



STUDIERENDENWERK
BONN

Geschäftsbericht 2025

Impressum

Herausgeber

Studierendenwerk Bonn
Anstalt des öffentlichen Rechts
Lennéstraße 3
53113 Bonn
info@studierendenwerk-bonn.de
www.studierendenwerk-bonn.de

Redaktion

Robert Anders
Leiter Marketing & Kommunikation
Studierendenwerk Bonn

Korrektorat

Monika Liesenhoff
www.lektorat-liesenhoff.de

Gestaltung

Bosse und Meinhard GbR, Bonn
www.bosse-meinhard.de

VERÖFFENTLICHUNG

September 2026
Copyright Studierendenwerk Bonn
Druckfehler und Änderungen vorbehalten

Bildnachweise

- karlundp Gesellschaft von Architekten mbH: Titel, 36
- Fotoatelier Herff: 9
- Volker Lannert: 12, 13, 16, 18, 20/21, 27, 28, 34, 40, 58, 65, 66
- Bosse und Meinhard: 22, 24, 25, 51
- kamonrat - stock.adobe.com: 23
- Baumschlagler Eberle Architekten (c) Visualisierung beyond VA: 32
- Studierendenwerk Bonn: 43
- Ronny Bittner: 44, 54, 55, 57





Geschäftsbericht 2025

Inhalt

Impressum	2
-----------	---

Zahlenspiegel & Organigramm	5
--	----------

Vorwort der Geschäftsführung	8
-------------------------------------	----------

Aufgaben	10
----------	----

Einnahmen und Finanzierung	11
----------------------------	----

Bauvorhaben Carré Nassestraße	12
-------------------------------	----

Nachhaltigkeit	14
----------------	----

Unsere Leistungen	17
--------------------------	-----------

Hochschulgastronomie	18
----------------------	----

Ausbildungsförderung	28
----------------------	----

Studentisches Wohnen	32
----------------------	----

Kindertageseinrichtungen	40
--------------------------	----

Beratung	44
----------	----

Internationales & Kultur	53
--------------------------	----

Unsere Organisation	59
----------------------------	-----------

Personal	60
----------	----

Personalrat	61
-------------	----

Jugend- und Auszubildendenvertretung	61
--------------------------------------	----

Schwerbehindertenvertretung nach SGB IX	61
---	----

Gleichstellung	62
----------------	----

Betriebliches Eingliederungsmanagement	62
--	----

Betriebliche Sozialberatung	62
-----------------------------	----

Datenschutz	62
-------------	----

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025	67
---	-----------

Bilanz/GuV zum 31. Dezember 2025	83
---	-----------

Bilanz zum 31. Dezember 2025	84
------------------------------	----

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025	86
--	----

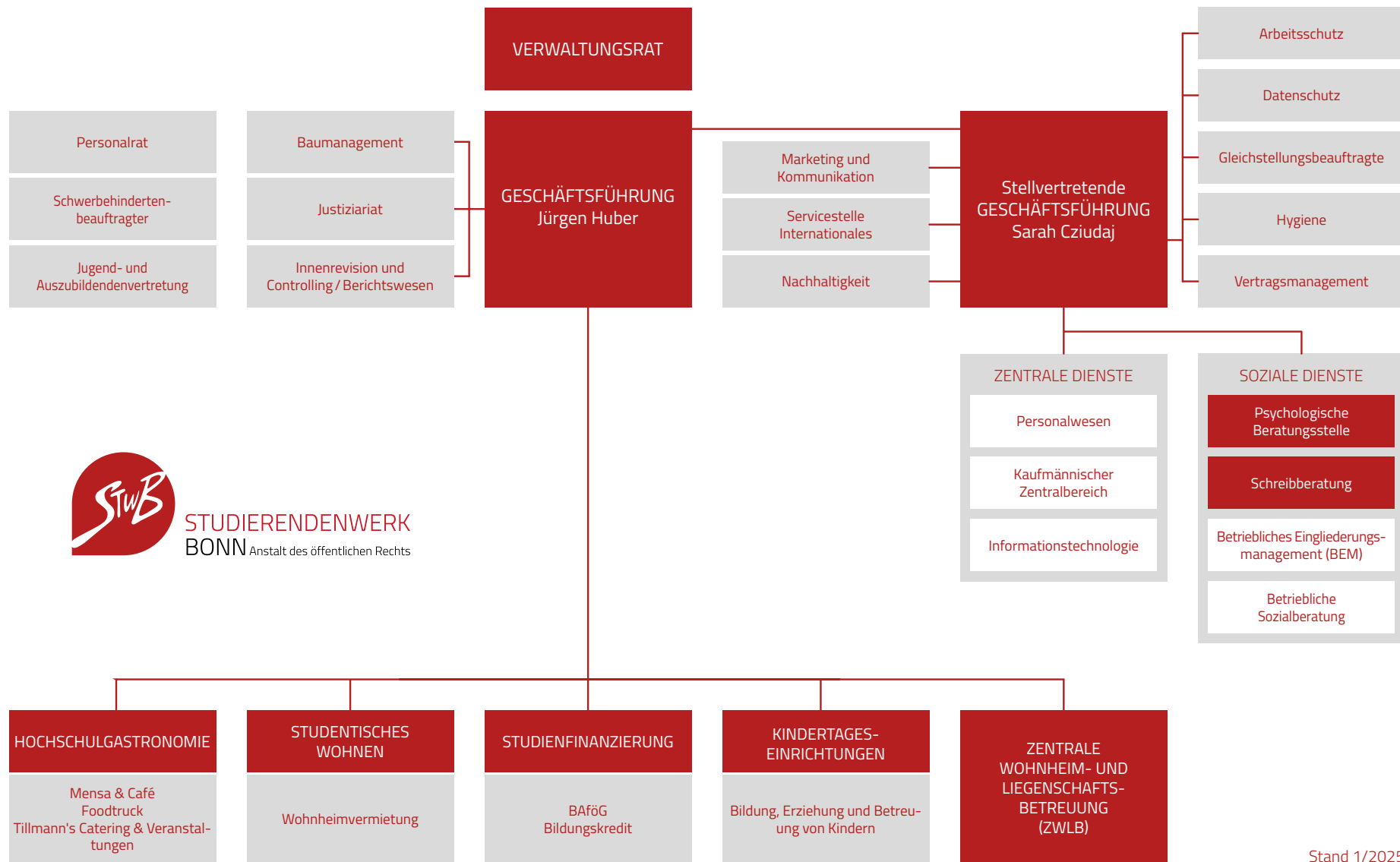
Zahlenspiegel & Organigramm

INTERNATIONAL SOZIALES
MENSA & CAFÉ KITAS JOBBÖRSE SO
SOZIALES WOHNEN INTERNATIONAL
BAFÖG & CO JOBBÖRSE KITAS SOZIA
WOHNEN MENSA & CAFÉ INTERNATIONAL
KITAS BAFÖG & CO WOHNEN JOBBÖRSE SO
MENSA & CAFÉ SOZIALES KITAS WOHNEN BA
JOBBÖRSE INTERNATIONAL MENSA &
BAFÖG & CO WOHNEN SOZIALES KITAS INT
INTERNATIONAL KITAS JOBBÖRSE
SOZIALES BAFÖG & CO WOHNEN MEN
JOBBÖRSE KITAS MENSA & CAFÉ IN
WOHNEN SOZIALES BAFÖG & CO
MENSA & CAFÉ KITAS JOBBÖRSE SO
SOZIALES WOHNEN BAFÖG & CO IN
KITAS SOZIALES

Zahlenspiegel

	2021	2022	2023	2024	2025
Allgemeine Angaben					
Zahl der Studierenden (im Jahresdurchschnitt)	45.727	45.024	43.749	42.581	42.867
Bilanzsumme	149.078.701 €	150.536.453 €	189.221.012 €	193.796.734 €	192.405.591 €
Ergebnis Gewinn- und Verlustrechnung	5.357.125 €	2.650.942 €	2.433.138 €	785.516 €	929.596 €
Zahl der Mitarbeiter 31.12.	336	333	338	351	357
Personalkosten	13.519.495 €	15.377.670 €	17.083.049 €	18.737.140 €	19.567.607 €
Gastronomische Einrichtungen					
Ausgegebene Essen in den Mensen	358.350	940.960	1.190.378	1.289.092	1.321.331
Umsatzerlöse Bonner Mensen/Cafeterien	1.499.172 €	3.486.180 €	4.579.054 €	4.838.360 €	5.223.657 €
Umsatzerlöse Hochschule Mensen/Cafeterien	83.327 €	340.058 €	574.177 €	623.995 €	799.881 €
Umsatzerlöse übrige gastronomische Einrichtungen	86.850 €	766.025 €	1.107.525 €	1.322.091 €	1.660.399 €
Mensafehlbetrag	7.186.651 €	8.747.747 €	8.980.281 €	10.024.877 €	10.630.522 €
<i>Hiervon Instandhaltung</i>	<i>351.838 €</i>	<i>518.891 €</i>	<i>665.530 €</i>	<i>565.143 €</i>	<i>539.315 €</i>
<i>Hiervon Restwertabschreibung Carré Nassestraße</i>	<i>- €</i>	<i>- €</i>	<i>- €</i>	<i>- €</i>	<i>- €</i>
<i>Hiervon Kosten Interimsmensa</i>	<i>591.842 €</i>	<i>552.184 €</i>	<i>613.133 €</i>	<i>547.859 €</i>	<i>748.938 €</i>
<i>Hiervon Abrisskosten Mensa Nassestraße</i>	<i>877.028 €</i>	<i>352.527 €</i>	<i>- €</i>	<i>- €</i>	<i>- €</i>
Studentisches Wohnen					
Zahl der Wohnplätze	3.776	3.786	3.786	3.781	3.781
Mieterlöse Studentenwohnanlagen	12.307.798 €	12.813.286 €	13.272.721 €	14.111.926 €	14.471.586 €
Versorgungsgrad	8,10 %	8,40 %	8,70 %	8,90 %	8,80 %
Ausbildungsförderung					
Zahl der Antragsteller	5.460	6.485	6.765	6.401	6.252
Zahl der Geförderten	4.964	5.895	6.150	5.819	5.684
Gefördertenquote	10,86 %	13,10 %	14,03 %	13,67 %	13,26 %
Ausgezahlte Fördermittel	30.510.000 €	34.528.000 €	40.950.000 €	36.782.000 €	36.086.000 €
Kindertageseinrichtungen (verfügbare Plätze)					
Kita Rheinaue, Bonn	90	90	90	80	70
Kita Rheinbach	30	30	30	30	30
Kita Sankt Augustin	30	30	30	30	30
Kita Newmanhaus, Bonn	31	31	31	31	31
Kita Auf dem Hügel, Bonn	50	50	50	50	50
Finanzierungsstruktur					
Eigene Erträge	15.955.818 €	19.720.353 €	22.365.776 €	24.230.003 €	25.974.436 €
<i>Hiervon Umsatzerlöse Wohnen u. Gastronomie</i>	<i>13.977.146 €</i>	<i>17.405.549 €</i>	<i>19.533.488 €</i>	<i>20.896.372 €</i>	<i>22.155.522 €</i>
Hiervon Rückstellungsauflösung	62.986 €	15.363 €	40.474 €	293.150 €	49.110 €
Allgemeiner Landeszuschuss	3.303.300 €	3.328.700 €	3.804.358 €	3.734.563 €	3.788.582 €
Sonstiger Landeszuschuss (Digitalisierung, Energiemehrkosten, psychosoziale Beratung) ergebniswirksam	- €	524.775 €	686.814 €	- €	
Hochschulpaktmittel u. Investitionszuschuss (ergebniswirksam)	3.496.584 €	1.082.138 €	688.112 €	26.522 €	25.401 €
Zuschuss Kindertageseinrichtungen	3.256.409 €	3.255.187 €	3.352.428 €	3.490.755 €	3.588.109 €
Fallpauschalenzuschuss BAföG	1.559.115 €	1.124.993 €	1.389.886 €	1.499.388 €	1.560.176 €
Sozialbeiträge	9.145.300 €	9.004.850 €	8.749.650 €	8.846.650 €	9.859.380 €

Organigramm



Stand 1/2025

Liebe Leserinnen und Leser,
liebe Studierende, Partner, Freunde sowie
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

Chancengleichheit ist unser Antrieb. Als Dienstleister der Daseinsvorsorge begleiten wir rund 43.000 Studierende in der Hochschulregion Bonn und Rhein-Sieg. Unser Ziel ist ein verlässlicher Service aus einer Hand: von Mensen und Wohnheimen über Studienfinanzierung und Kinderbetreuung bis hin zu professioneller Beratung. Mit diesem Geschäftsbericht blicken wir auf das Jahr 2025 zurück.

Unsere Mensen sind lebendige Treffpunkte, Wohnheime und Kitas voll belegt, die Beratungsangebote stark gefragt. Doch der steigende Kostendruck bei Personal, Energie sowie Waren- und Dienstleistungseinkauf belastet uns enorm. Als gemeinwohlorientiertes Unternehmen können und wollen wir diese Mehrkosten nicht komplett auf die Studierenden abwälzen. Wir stehen zu unserer sozialen Verantwortung, sehen aber ebenso das Land Nordrhein-Westfalen in der Pflicht.

Auf Basis einer vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft beauftragten Organisationsuntersuchung steht die Novellierung des Studierendenwerksgesetzes bevor. Das Ergebnis ist eine maßvolle Erweiterung der Verwaltungsräte, ein unangetastetes Leistungsangebot und, aufgrund beschränkter Haushaltsmittel, faktisch eine gestärkte betriebliche Autonomie. Parallel dazu haben die zwölf NRW-Studierendenwerke die Hochschulgastronomie analysiert.

Ein konkreter Erfolg aus beiden Untersuchungen ist ein landesweit gefördertes Digitalisierungsprojekt, für das wir aktuell gemeinsam das Lastenheft erarbeiten. Wirtschaftlicher Druck schafft eben auch Chancen, erfordert aber einen langen Atem und Kompromissbereitschaft.

Der Blick auf Strukturen greift jedoch zu kurz. Ohne verlässliche Finanzierung lässt sich unser sozialer Auftrag dauerhaft nicht sichern. Wir brauchen stabile Förderbedingungen und müssen sicherstellen, dass Mittel wie das Bundesprogramm „Junges Wohnen“ direkt vor Ort ankommen.

Um dauerhaft günstigen Wohnraum für Studierende – und bei entsprechender Unterstützung des Ministeriums auch für Auszubildende – zu schaffen, müssen die Wohnraumförderbestimmungen des Landes verstetigt und spezifisch auf Studierendenwerke angepasst werden.

Bei unseren Bauprojekten geht es voran. Beim Großbauprojekt im Carré Nassestraße laufen die Hochbauarbeiten, wenn auch nicht so rasch wie erhofft. Nach dem Richtfest im April 2026 ist die Fertigstellung nun für Ende 2027 geplant. Hier entsteht unsere Vision der Mensa der Zukunft: ein ganztägiger Lern-, Entspannungs- und Begegnungsort mit gesunder, nachhaltiger Verpflegung.

Vorwort der Geschäftsführung

Für die Erweiterung der Wohnanlage in Bonn-Auerberg wurde noch 2025 die Baugenehmigung erteilt und im August 2026 der Spatenstich gesetzt.

Zudem planen wir die Sanierung und Erweiterung in der Hirschberger Straße sowie die Modernisierung im Römerlager. Damit schaffen wir attraktive Wohnheimplätze und leisten einen entscheidenden Beitrag zur sozialen Infrastruktur der Universitätsstadt Bonn.

Auch Nachhaltigkeit prägt unser tägliches Handeln. Mit einer eigenen Stabsstelle, einer nachhaltigen Ausrichtung der Beschaffungsordnung und einer etablierten Treibhausgasbilanzierung im mittlerweile vierten Jahr stehen wir zu ehrgeizigen Klimazielen. In den Mensen sorgt "Eaternity" mit einer CO₂-Ampel für klimafreundliche Transparenz auf dem Speiseplan. Wir bauen ein umfassendes Energiemanagement auf und bereiten uns auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung nach CSRD vor. Klar ist aber auch: es wird Zielkonflikte geben, die wir nur kooperativ lösen werden.

Eine funktionierende soziale Infrastruktur gelingt nur im Schulterschluss. Hochschulen, Studierende, Beschäftigte, Kommune, Studierendenwerk und Land müssen auf Augenhöhe zusammenarbeiten. Seit über 100 Jahren kümmern wir uns um das Wohl der Studierenden. Wir versprechen Ihnen, auch in Zukunft ein starker, zuverlässiger Partner zu sein.

Unser herzlicher Dank gilt allen Studierenden und Gästen für ihr Vertrauen, unseren Partnern für die gute Zusammenarbeit und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren großartigen Einsatz.

Bleiben Sie uns verbunden!
Ihre Geschäftsführung

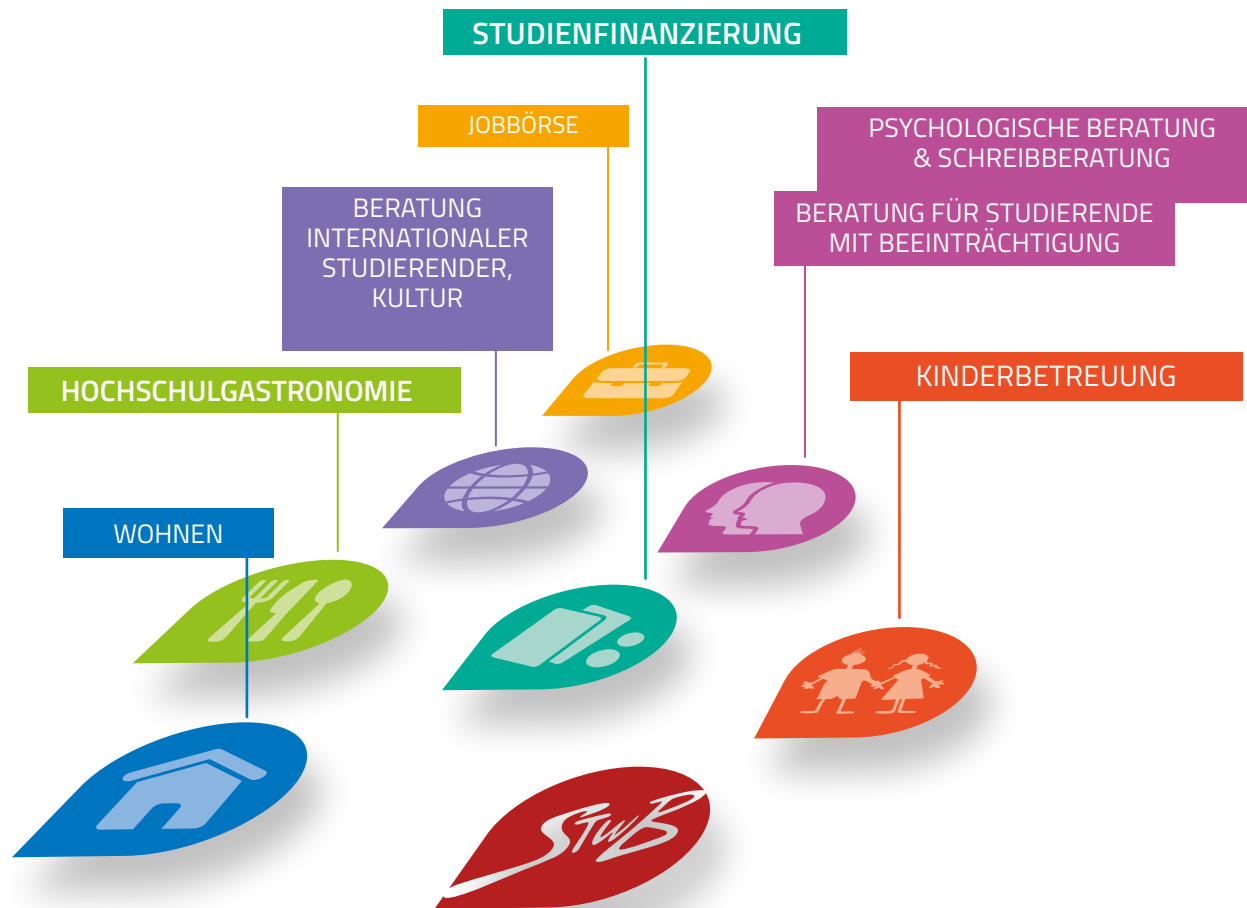
Dipl.-Kfm. Jürgen Huber
Geschäftsführer

Sarah Cziudaj, MA
stellv. Geschäftsführerin



Bonn, im September 2026

Das Aufgabenspektrum des Studierendenwerks Bonn



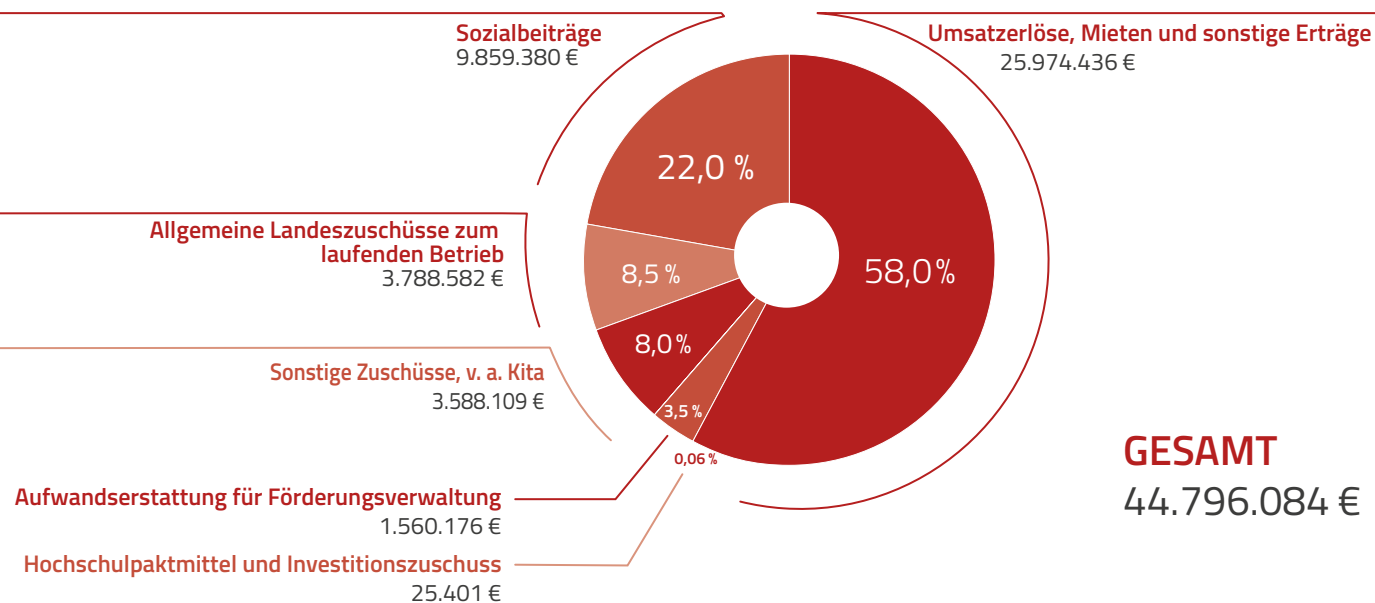
Gesetzlicher Auftrag: die Aufgaben eines Studierendenwerks in NRW

„Die Studierendenwerke erbringen für die Studierenden Dienstleistungen auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet insbesondere durch:

1. die Errichtung, Bereitstellung und Unterhaltung von wirtschaftlichen und sozialen Einrichtungen,
2. die Versicherung der Studierenden gegen Krankheit und Unfall, soweit nicht gesetzlich etwas anderes geregelt ist,
3. Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge für die Studierenden,
4. Förderung kultureller Interessen der Studierenden durch Bereitstellung ihrer Räume sowie nach Maßgabe ihrer Satzung,
5. Maßnahmen der Studienförderung, insbesondere bei Heranziehung für die Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes.

Die Studierendenwerke berücksichtigen die besonderen Bedürfnisse Studierender mit Behinderung oder chronischer Erkrankung, mit Verantwortung für nahe Angehörige mit Pflege- und Unterstützungsbedarf sowie mit Kindern. Sie bemühen sich um eine sachgerechte Betreuung dieser Kinder.“
[§ 2 (1) StWG NRW vom 16.09.2014]

Einnahmen- und Finanzierungsstruktur 2025



Die Finanzierung des Studierendenwerks Bonn beruht im Wesentlichen auf drei Säulen:

- selbst erwirtschaftete Einnahmen, d. h. Umsatzerlöse in Mensen und Cafes sowie Mieterlöse in den Wohnheimen,
- Sozialbeiträge der Studierenden und
- staatliche Zuschüsse.

Die staatlichen Zuschüsse teilen sich auf in

- allgemeine Landeszuschüsse zum laufenden Betrieb der Mensen,
- sonstige Zuschüsse zum Betrieb der Kindertageseinrichtungen sowie
- eine Aufwandserstattung für die Förderungsverwaltung.

Die Position Hochschulpaktmittel und Investitionszuschuss bezieht sich auf die finanzielle Förderung des Bauvorhabens im Carré Nassestraße.

Der Sozialbeitrag der Studierenden beträgt 115 Euro pro Semester.

BAUVORHABEN CARRÉ NASSESTRASSE

Meilenstein erreicht: Studierendenwerk feiert Richtfest

Am 14. April 2026, zwei Jahre nach der Grundsteinlegung, schwebt die Richtkrone am Baugerüst. Im Rahmen eines Festakts begrüßte Geschäftsführer Jürgen Huber über 100 Gäste aus Stadt, Universität, Studierendenschaft sowie der beteiligten Planungsbüros und Handwerksbetriebe, darunter den Oberbürgermeister der Bundesstadt Bonn, Guido Déus.

Das Studierendenwerk Bonn feiert Richtfest beim Bauvorhaben im Carré von Lenné-, Nasse- und Kaiserstraße. Die Richtkrone schwebt über dem zukünftigen Eingang der Mensa Lennéstraße.

Aktueller Zeitplan

Hochbau

IV. Quartal 2023 bis IV. Quartal 2027

(Zeitangabe unter Vorbehalt)



Der neue Festsaal

Fast sieben Meter Höhe wird der neue Festsaal der neuen Mensa Lennéstraße aufweisen. Im Alltag wird er den Studierenden zum Lernen und Essen offenstehen. Auf der Nordseite wird der Saal mit einem stufenförmigen Knick versehen. Um den Saal dennoch stützenfrei zu halten, bedarf es mächtiger Z-Träger, die den Statikern in der Planung und Ausführung einiges abverlangten.



Innenausbau

Im Gebäudeteil A, dem Bürogebäude an der Kaiserstraße, läuft nach dem Einbau der Fenster der Innenausbau auf Hochtouren. Kilometerlange Leitungen und unzählige Trockenbauwände lassen die zukünftige Nutzung erahnen.

Fensterbau: Symbiose aus Aluminium und Holz

Fenster aus einer Aluminium-Holz-Konstruktion sind langlebig und verfügen über hervorragende Qualitäten. Außen widerstandsfähiges, pulverbeschichtetes Aluminium, das jedem Wetter trotzt und dem Carré von Kaiser-, Nasse- und Lennéstraße eine moderne, klare Kontur verleiht und im Innenbereich warmes Echtholz, das für eine natürliche Atmosphäre und exzellente thermische Eigenschaften sorgt.

Die Herstellerfirma NIVEAU in Westerbürg zeichnet eine gelebte Mischung aus technischer Präzision und handwerklicher Leidenschaft aus. Während computergesteuerte Anlagen für millimetergenaue Passform und höchste Energieeffizienz sorgen, bleibt der entscheidende Faktor der Mensch.



NACHHALTIGKEIT IM STUDIERENDENWERK BONN

CO₂-Fußabdruck für 2022 bis 2025 ermittelt

Das Ziel des Studierendenwerks Bonn ist es, Treibhausgasemissionen kontinuierlich zu minimieren, transparent und nachweisbar.

Dabei ist zu unterscheiden zwischen der Reduktion von Treibhausgasemissionen in den Bereichen Scope 1 (direkte Emissionen aus eigenen Quellen) und Scope 2 (indirekte Emissionen aus eingekaufter Energie).

Emissionen, die aktuell technisch oder wirtschaftlich nicht vermeidbar sind, sollen durch geprüfte und anerkannte Klimaschutzprojekte ausgeglichen werden.

Darüber hinaus sind die Emissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette (Scope 3) zu erfassen, um diese ebenfalls perspektivisch Schritt für Schritt zu reduzieren und im nötigen Maße zu kompensieren.

Als Voraussetzung erfasst das Studierendenwerk Bonn seit 2022 den gesamten CO₂-Fußabdruck in einer vergleichenden Bilanz, die nunmehr für das vierte Jahr vorliegt.

Die Emissionen für 2025 sind leicht gestiegen, da sich die Geschäftstätigkeit des Studierendenwerks ausgeweitet hat.

Zuordnung der Emissionen			
2022	2023	2024	2025
Gesamte Scope 1 Emissionen			
244,79 t CO ₂ e 3,3 %	375,69 t CO ₂ e 2,7 %	264,21 t CO ₂ e 3,7 %	321,56 t CO ₂ e 4,4 %
Gesamte Scope 2 Emissionen (market-based)			
309,82 t CO ₂ e 4,1 %	624,08 t CO ₂ e 4,5 %	35,5 t CO ₂ e 0,5 %	14,84 t CO ₂ e 0,2 %
Gesamte Scope 3 Emissionen			
6.936,98 t CO ₂ e 92,6 %	12.964,87 t CO ₂ e 92,8 %	6.776,71 t CO ₂ e 95,8 %	6.963,88 t CO ₂ e 95,4 %
Treibhausgasäquivalente Emissionen			
2022	2023	2024	2025
7.491 CO ₂ e absolut	13.964 t CO ₂ e absolut	7.076 t CO ₂ e absolut	7.300 t CO ₂ e absolut

Bei der Auswahl der zu bilanzierenden Emissionsquellen wurden alle Grundvorgaben des **Corporate Accounting and Reporting Standard** des **Greenhouse-Gas-Protocol** berücksichtigt:

- **Scope 1** umfasst alle direkte Treibhausgasemissionen, wie direkt im Unternehmen verbrauchte Primärenergieträger (Erdgas, Heizöl, Benzin, Diesel etc.).
- **Scope 2** umfasst die indirekten Treibhausgasemissionen, die aus der Erzeugung der von dem Unternehmen beschafften Energie resultieren, wie durch das Unternehmen verbrauchte Sekundärenergieträger (Strom, Fernwärme, Dampf, Kühlungsenergie etc.).

- **Scope 3** umfasst sonstige indirekte Treibhausgasemissionen, die schwerpunktmäßig mit den Unternehmenstätigkeiten verbunden sind. Sie treten in den vor- und nachgelagerten Lieferketten des Unternehmens auf. Scope 3 Emissionen stellen immer auch Scope 1 und 2 Emissionen eines anderen Emittenten dar.

Die Zuordnung der Emissionsquellen erfolge nach dem Operational-Control-Ansatz des Greenhouse-Gas-Protocol.

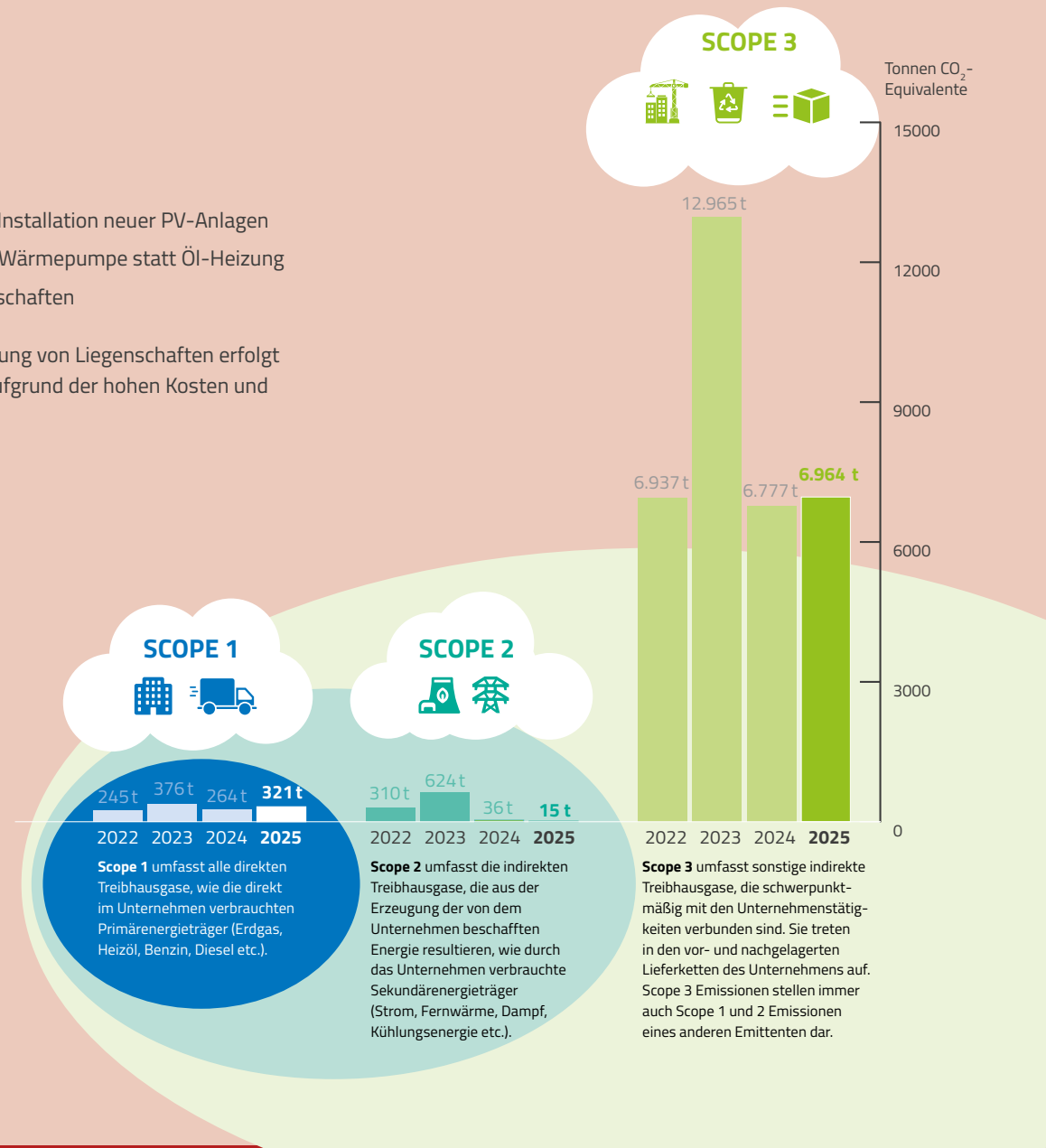
Vorhaben und Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen

Der Weg zur Treibhausgasneutralität erfordert organisatorische und investive Maßnahmen, z. B.:

- Einführung eines Energiemanagementsystems
- Vermeidung und Reduktion von Abfall
- Umstellung des Fuhrparks auf E-Autos
- Beschaffung von Food und Non-Food unter zunehmend nachhaltigen Gesichtspunkten

- Ersatz veralteter und Installation neuer PV-Anlagen
- Heizungstausch, d. h. Wärmepumpe statt Öl-Heizung
- Sanierung von Liegenschaften

Insbesondere die Sanierung von Liegenschaften erfolgt mittel- bis langfristig, aufgrund der hohen Kosten und langen Projektdauer.





Unsere Leistungen

INTERNATIONAL SOZIALES
MENZA & CAFÉ KITAS JOBBÖRSE SO
SOZIALES WOHNEN INTERNATIONAL
BAFÖG & CO JOBBÖRSE KITAS SOZIA
WOHNEN MENSA & CAFÉ INTERNATIONAL
KITAS BAFÖG & CO WOHNEN JOBBÖRSE SO
MENZA & CAFÉ SOZIALES KITAS WOHNEN BA
JOBBÖRSE INTERNATIONAL MENSA &
BAFÖG & CO WOHNEN SOZIALES KITAS INT
INTERNATIONAL KITAS JOBBÖRSE
SOZIALES BAFÖG & CO WOHNEN MEN
JOBBÖRSE KITAS MENSA & CAFÉ IN
WOHNEN SOZIALES BAFÖG & CO
MENZA & CAFÉ KITAS JOBBÖRSE SO
SOZIALES WOHNEN BAFÖG & CO IN
KITAS SOZIALES



HOCHSCHUL- GASTRONOMIE



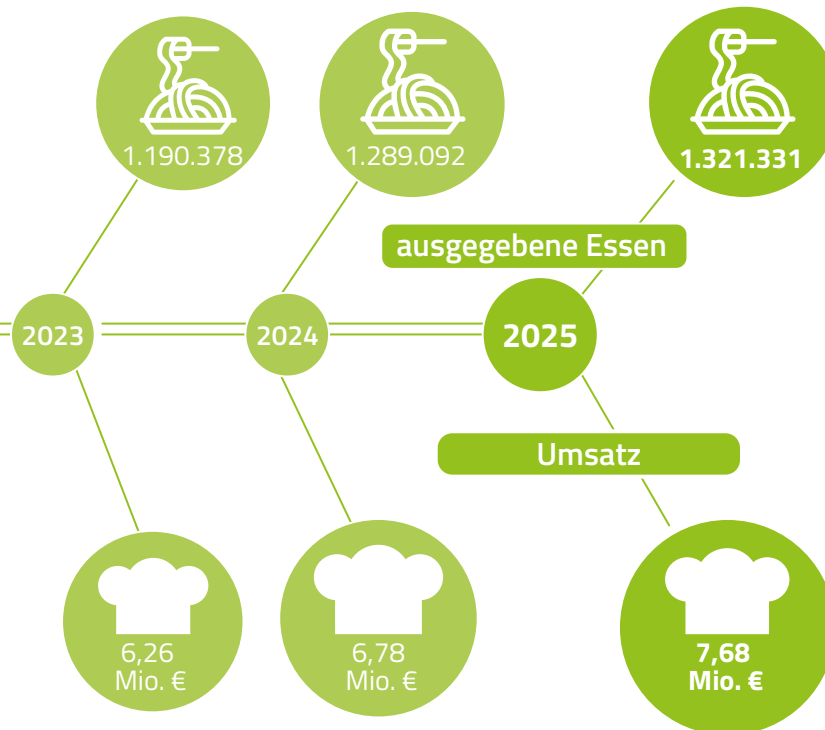
Die Hochschulgastronomie des Studierendenwerks Bonn bewirtschaftet 16 gastronomische Einrichtungen in den Hochschulorten Bonn, Sankt Augustin und Rheinbach:

- fünf Mensen,
- neun Cafés/Shops
- zwei Foodtrucks.

Daneben versorgen wir unsere fünf Kindertageseinrichtungen.

Den Studierenden und Bediensteten an der Universität Bonn und der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg bieten wir abwechslungsreiche Gerichte in den Mensen und frische Snacks in den Cafés.

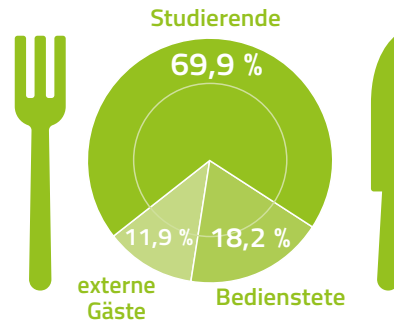
Ausgewogenheit, Vielfalt, Abwechslung und eine gleichbleibend gute Qualität in einem fairen Preis-Leistungs-Verhältnis stehen im Vordergrund unserer Arbeit. Zudem setzen wir auf Nachhaltigkeit und greifen Ernährungstrends auf.



Sowohl der Umsatz der Hochschulgastronomie als auch die Essenszahlen in den Mensen konnten im Vergleich zum Vorjahr nur leicht gesteigert werden. Die Mensa am Hofgarten operiert nach wie vor als Interimsmensa. Die Wiedereröffnung der Mensa Rheinbach ist für November 2026 geplant.

GÄSTESTRUKTUR

(Anteil am Umsatz)

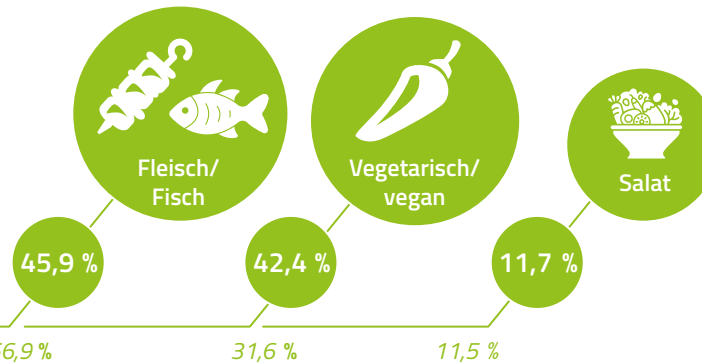


Die Gästestruktur, sowohl bezogen auf den Umsatz als auch auf die Anzahl der verkauften Essen, verdeutlicht den Auftrag des Studierendenwerks, Studierende und Bedienstete zu versorgen.

GIBT'S HIER AUCH VEGETARISCH?

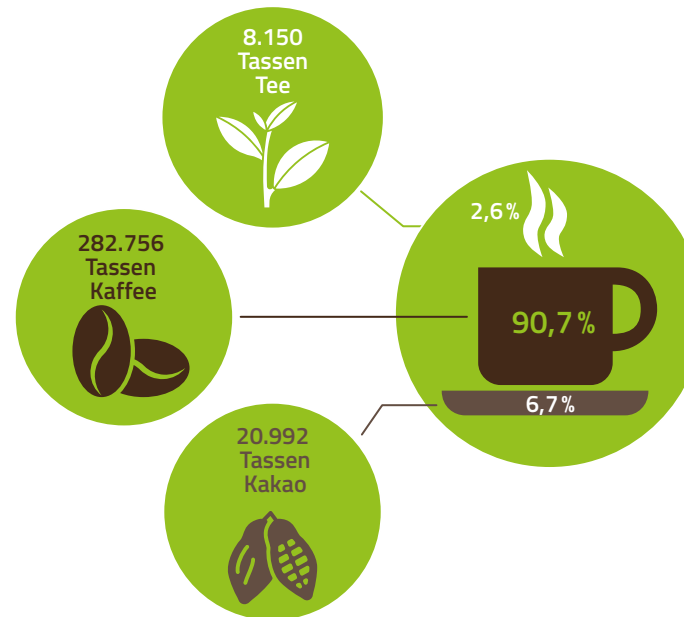
Anteil an verkauften Essen

Anteil am Umsatz (Hauptgerichte)



Der Anteil vegetarischer und veganer Hauptgerichte, inklusive der Eintöpfe sowie des Salates, an den verkauften Essen liegt seit Jahren konstant über 50 Prozent. Bei den Umsätzen führen die Fleisch-/Fischgerichte, was auch mit dem günstigen Preis für den Eintopf zu tun hat.



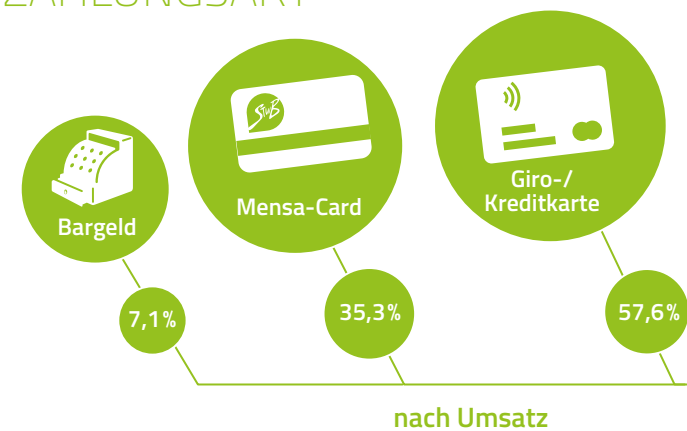


HEIßE GETRÄNKE

Kein überraschender Befund:
Bei der Anzahl der verkauften
Heißgetränke dominiert Kaffee.

ZAHLUNGSART

In der Mensa oder im Café dominiert das Zahlverhalten mit Giro- oder Kreditkarte mittlerweile deutlich. Bargeld hat weiter an Bedeutung verloren, was auch betrieblich-organisatorische Gründe hat.



NACHHALTIGE MENSA

CO₂-Ampel in der Mensa: Informiert und transparent entscheiden für eine klimafreundliche Ernährung

Zum Start des Sommersemesters 2025 hat das Studierendenwerk Bonn einen wichtigen Meilenstein für den Klimaschutz gesetzt: In den Speiseplänen der Mensen wird seitdem der CO₂-Äquivalenzwert aller Gerichte ausgewiesen.



Eine dreistufige Farbskala signalisiert den Gästen der Universität Bonn und der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg auf einen Blick, wie klimafreundlich ihre Mahlzeit ist:



Mindestens 50% besser als der Durchschnitt:

Liegt im Ziel einer klimafreundlichen Ernährung.



Besser als der Durchschnitt:

Auf der Zielgeraden einer klimafreundlichen Ernährung



Schlechter als der Durchschnitt:

Liegt unter dem Durchschnitt einer klimafreundlichen Ernährung.

„Wir möchten unseren Gästen eine bewusste Auswahl ermöglichen und Wege zu einer nachhaltigen Ernährung aufzeigen“, erklärt Geschäftsführer Jürgen Huber. „Die CO₂-Ampel ist ein wirksames Instrument, um den ökologischen Fußabdruck unserer Hochschulgastronomie kontinuierlich zu reduzieren.“

Wissenschaftliche Basis & Ganzheitlichkeit

Die Emissionswerte basieren auf der Datenbank von Eaternity und entstehen in Zusammenarbeit mit renommierten Forschungseinrichtungen (u. a. ZHAW, ETH Zürich). Die Berechnung erfolgt „from farm to gate“ und berücksichtigt Faktoren wie Anbau, Transport, Konservierung und Verarbeitung.

Die CO₂-Ampel fügt sich in ein ganzheitliches Nachhaltigkeitskonzept ein, das durch Fairtrade- und Bio-Siegel sowie künftige Kriterien zum Tierwohl ergänzt wird.

Ausblick: Planetary Health Diet

Langfristig orientiert sich das Studierendenwerk an der „Planetary Health Diet“ der EAT-Lancet-Kommission. Das Konzept vereint die Förderung der menschlichen Gesundheit mit den ökologischen Belastungsgrenzen der Erde, unter anderem durch eine stärkere Fokussierung auf pflanzliche Speisen.

Hintergrund: Vom Pilotprojekt zur dauerhaften Lösung

Die flächendeckende Einführung basiert auf fundierten Vorarbeiten: Bereits im Sommersemester 2022 testete das Studierendenwerk in einem wissenschaftlich begleiteten Pilotprojekt in der Mensa am Hofgarten eine CO₂-Kennzeichnung.

Eine Studie der Universität Bonn und der Universität Mannheim (Schulze-Tilling, 2025*) belegte die Lenkungswirkung der Ampel. Der Konsum von Fleischgerichten sank bereits im Testzeitraum um etwa 5 Prozent. Eine große Mehrheit der Befragten wünschte sich zudem eine dauerhafte Verankerung der Kennzeichnung.

* Schulze-Tilling, A. (2025). *The Effectiveness of Carbon Labels* (No. crctr224_2025_639). University of Bonn and University of Mannheim.

NACHHALTIGE MENSA

„Bring Your Own Box“ als neues Prinzip bei Mehrweg-to-go

Das Studierendenwerk Bonn setzt bei to-go verstärkt auf Eigeninitiative durch das Prinzip „Bring Your Own Box“.

In allen Mensen und Cafés haben Gäste die Möglichkeit, ihre Speisen und Getränke in selbst mitgebrachte, saubere Behälter abfüllen zu lassen. Das Prozedere ist einfach und hygienisch gelöst: Behälter werden auf Tablett an der Theke übergeben oder nach dem Abwiegen an Selbstbedienungsbuffets eigenständig befüllt.

Ergänzt wird das System beim Coffee-to-go weiterhin durch das bewährte, automatenfähige Pfandbechersystem LogiCUP.

Höhere Preise in Mensa und Café zum Wintersemester 2025/2026

Die stetig steigenden Betriebskosten, tarifbedingt für Personal sowie inflationsbedingt bei Lebensmitteln, machten eine Preisanpassung notwendig. Diese beschloss der Verwaltungsrat des Studierendenwerks in seiner Juli-Sitzung 2025.

Allein die durchschnittlichen Tarifsteigerungen beim in der Hochschulgastronomie eingesetzten Personal, d. h. vorwiegend Angestellten in niedrigen Entgeltgruppen, betrugen rund 20 Prozent in den vergangenen drei Jahren.

Angepasst wurden sämtliche Produktkategorien in den Mensen und Cafés sowie alle Gästegruppen, also Studierende, Bedienstete und externe Gäste.

Die Hauptkomponenten erhöhten sich beispielsweise um 30 bis 50 Cent für Studierende (Bedienstete 75 Cent), die Beilagen um 10 bis 25 Cent (Bedienstete zwischen 25 und 40 Cent).

Im Ergebnis erhöht sich der Preis für ein durchschnittliches Mittagessen (eine Hauptkomponente + zwei Beilagen) zwischen 50 und 85 Cent für die Studierenden und um rund 1,40 Euro für die Bediensteten.

Eintopf weiterhin sehr günstig

Eine wichtige Botschaft lautete dennoch: der Preis für den Eintopf bleibt attraktiv, so dass sich weiterhin jede und jeder Studierende bereits für einen 1,20 Euro eine warme Mahlzeit leisten kann.



Neuer Raum für internationale Begegnungen: Offizielle Einweihung von Leah's World Café

Im Rahmen der International Days der Universität Bonn im Oktober 2025 wurde Leah's World Café in der Rabinstraße 8 offiziell eingeweiht. Der Standort dient als Ausweichquartier während der Sanierung des kurfürstlichen Hauptgebäudes. Seit 2023 betreibt das Studierendenwerk Bonn hier ein Bistro-Café, das nun als neuer Treffpunkt kulinarische Versorgung, internationalen Dialog und Kunst miteinander verknüpft.

Gastronomisches Konzept und Kulturraum

Als gastronomischer Partner stellt das Studierendenwerk die Versorgung der Studierenden, Beschäftigten und internationalen Gäste sicher. Das Angebot reicht von bio- und fairtrade-zertifizierten Kaffeespezialitäten sowie Kaltgetränken über frisch belegte Brötchen und Snacks bis hin zu einem täglichen warmen Mittagstisch.

Darüber hinaus ist die Einrichtung in Kooperation mit dem Prorektorat für Internationales als Kulturraum konzipiert: Wechselnde Ausstellungen universitärer Projekte mit internationalem Bezug sowie Zitate und Bücher von Leah Goldberg vor Ort laden zur Auseinandersetzung mit weltweiten Perspektiven ein.

Namenspatronin Leah Goldberg

Namensgeberin ist die bedeutende hebräische Dichterin, Schriftstellerin und Literaturwissenschaftlerin Leah Goldberg (1911–1970). Sie erlangte 1933 an der Philosophischen Fakultät der Universität Bonn ihren Doktorgrad in Semitistik und Sprachwissenschaft. Aufgrund von Nationalsozialismus und Antisemitismus emigrierte sie 1935 nach Palästina. Dort wurde sie zu einer der einflussreichsten Intellektuellen des Landes und wirkte später als Professorin an der Hebräischen Universität Jerusalem.

Leah's World Café ehrt diese herausragende Bonner Alumna und setzt ein Zeichen für universitäre Weltoffenheit, Toleranz und internationalen Austausch.



Café Luise im P26 eröffnet

Seit Januar 2025 betreibt das Studierendenwerk Bonn das neue Café Luise im P26 (Poststraße 26). Das zentral in der Innenstadt gelegene Gebäude hat die Universität Bonn als „Haus des Wissens und der Forschung“ etabliert: Ein innovatives Ort-in-Ort-Konzept, das Universitätsmuseen, Ausstellungsflächen und den universitären Infopunkt zusammenführt.

Als gastronomischer Partner fügt sich das Studierendenwerk in dieses universitäre Gesamtensemble ein und vervollständigt das Besucherlebnis im Erdgeschoss mit Fairtrade- und Bio-Kaffeespezialitäten sowie diversen Snacks.



Namenspatronin Luise Straus-Ernst

Der Name des Cafés wurde von der Universität gewählt und setzt ein wichtiges Zeichen des Erinnerns: Er ehrt die Kunsthistorikerin, Journalistin und Autorin Luise Straus-Ernst (1893–1944). Sie zählte 1917 zu den ersten Frauen, die an der Universität Bonn promoviert wurden, und prägte das rheinische Kulturleben nachhaltig. Wegen ihrer jüdischen Herkunft 1933 nach Frankreich emigriert, wurde sie 1944 verhaftet, nach Auschwitz deportiert und dort ermordet.

Mit dem Café Luise unterstützt das Studierendenwerk ein lebendiges Forenkonzept der Universität, das Wissenschaft, Kultur und Gastronomie verbindet und Studierenden, universitären Angehörigen sowie der Öffentlichkeit einen zentralen Begegnungsort bietet.

CAMPUS RHEINBACH

Übergangslösung in Rheinbach: mobile Mensaverpflegung vor Wiederöffnung

Nach den schweren Unwetterschäden von Juli 2021 an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg am Standort Rheinbach sind Wohnheim und Kita längst wieder in Betrieb, während sich die Wiedereröffnung der Mensa verzögert. In Abstimmung mit der Hochschule rechnet das Studierendenwerk aktuell mit einer Wiedereröffnung im Zuge des Wintersemesters 2026.

Um die Zwischenzeit zu überbrücken, wurde das Angebot kontinuierlich ausgebaut: Auf den Start des cafe campus im Januar 2024 folgten im März 2025 sogenannte mobile Theken, die eine tägliche Mensaverpflegung vor Ort abbilden. Ergänzt wird die Campusverpflegung durch einen Foodtruck für wechselnde Aktionsgerichte.

„Lebensmittel sollten nicht im Müll landen“

1 Wie kommt es, dass Lebensmittel überhaupt gerettet werden müssen?

Muhammed Taskin: Das Leah's ist ein Bistro-Café. Wir kochen frisch und bieten ein breites Cafeteriasortiment an. Unser Ziel ist es, auf den Punkt zu produzieren, das heißt, nicht zu viel und nicht zu wenig und, wenn möglich, bis kurz vor Schluss ein noch angemessenes Angebot in der Theke bereitzuhalten. Aber dann läuft etwas nicht so gut, oder es kommen einfach mal weniger Gäste. Dann stellt sich die Frage: was können wir noch am nächsten Tag verkaufen und was müssen wir entsorgen? Vorm Wochenende ist das Verzehrsdatum zu beachten, bei den abgepackten Snacks und so bleibt manchmal etwas übrig.

Isabel Naguib: Das beschreibt sehr gut die Situation bzw. das Problem, vor dem überwiegend Cafés und Bäckereien jeden Tag stehen, nämlich die richtige Balance zu finden. Keiner will einfach etwas wegschmeißen. Das sind ja Kosten. Und für jedes Lebensmittel wurden wertvolle Ressourcen zur Produktion aufgewandt. Das ist unsere Motivation bei foodsharing. Was noch essbar ist, soll gegessen werden.

2 Wie läuft das konkret ab?

Naguib: Wir rufen an, und zwar jeden Tag. Voraussetzung ist, dass wir zuvor eine Kooperation geschlossen haben, in diesem Fall mit dem Studierendenwerk und für diesen Standort. Wir fragen nach, ob etwas übrig ist und kommen dann rechtzeitig vorbei und holen es ab.

Taskin: Oder wir rufen an. In jedem Fall buchen wir das Übriggebliebene als Verlust und Verderb aus, so als ob wir es entsorgt hätten. Dann erfolgt gegen Unterschrift die Übergabe an foodsharing. Damit schließen wir jede weitere Haftung für die übergebenen Lebensmittel aus.

Naguib: Richtig, die Foodsaver handeln selbstständig und übernehmen die Verantwortung. Uns leitet der Umweltgedanke. Die an uns übergebenen Lebensmittel verteilen wir dann in unserem Netzwerk, das können Nachbarn sein oder zum Beispiel ein Frauenhaus.

3 Wie funktioniert euer Netzwerk?

Naguib: Die Basis ist unsere idealistische Motivation, keine noch essbaren Lebensmittel wegzuschmeißen. Die Kommunikation läuft online, über unsere Plattform [foodsharing.de](https://www.foodsharing.de). Neue Leute kommen hinzu, weil sie von uns gehört haben oder jemanden kennen, der sich engagiert. Wir sind sehr breit aufgestellt. Rund 40 Prozent sind Studierende. Wir haben mittlerweile auch junge Eltern dabei, die sich seit über zehn Jahren bei foodsharing engagieren und sehen da jetzt die erste Generation Kinder aufwachsen, für die foodsharing ganz normal ist.

foodsharing ist ein europaweites Netzwerk. Allein in der Ortsgruppe Bonn engagieren sich mehrere hundert Freiwillige auf ehrenamtlicher Basis als sogenannte Foodsaver und retten Lebensmittel vor der Tonne. Sie holen sie bei Gastronomien, Bäckereien oder Supermärkten ab und verteilen sie weiter. Das Studierendenwerk Bonn kooperiert seit 2015 mit foodsharing Bonn.



Drei Fragen an ...

Muhammed Taskin (31) ist gelernter Systemgastronom und arbeitet seit 2021 beim Studierendenwerk Bonn. Er hat Leah's World Café seit seiner Eröffnung im Jahr 2023 geleitet. Seiner Leidenschaft fürs Kochen und Essen geht er regelmäßig auch am Wochenende nach, im familiären Betrieb in Neuss.

Isabel Naguib (36) engagiert sich bereits seit 2012 bei foodsharing und ist heute eine der Botschafter:innen für Bonn. Die gebürtige Mönchengladbacherin gehört damit zu den Pionierinnen in der Region, die sich gegen Lebensmittelverschwendung einsetzen. Ihre Leidenschaft hat die studierte Geografin zum Beruf gemacht: Bei der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen ist sie im Projekt Wertvoll NRW tätig, der landesweiten Initiative für mehr Wertschätzung von Lebensmitteln.



AUSBILDUNGS- FÖRDERUNG

Time for a break

Between 11:30 am and 2:30 pm we ask that you leave your lecture and lecture closed to give our students the space to eat, relax and recharge.

Thank you for your understanding
Your Café Hubstraße team

www.studierendenwerk-bonn.de

Das Amt für Ausbildungsförderung im Studierendenwerk Bonn berät Studierende rund um das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) an folgenden Hochschulen:

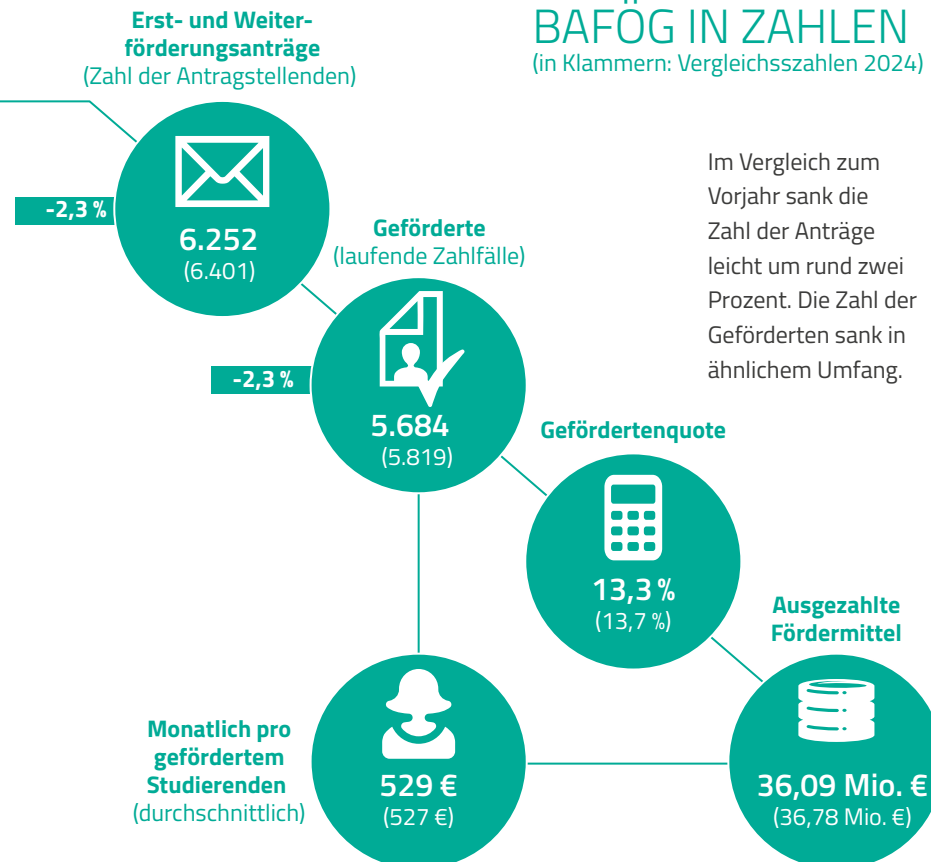
- Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
- Hochschule Bonn-Rhein-Sieg
- Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft
- Kölner Hochschule für Katholische Theologie (KHKT)

Die durchschnittliche Gesamtzahl der Studierenden an diesen Hochschulen belief sich im Berichtsjahr 2025 auf rund 44.000.

BAFÖG IN ZAHLEN

(in Klammern: Vergleichsszahlen 2024)

Im Vergleich zum Vorjahr sank die Zahl der Anträge leicht um rund zwei Prozent. Die Zahl der Geförderten sank in ähnlichem Umfang.

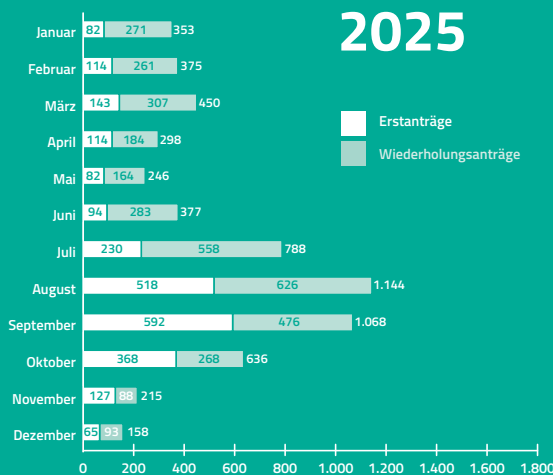
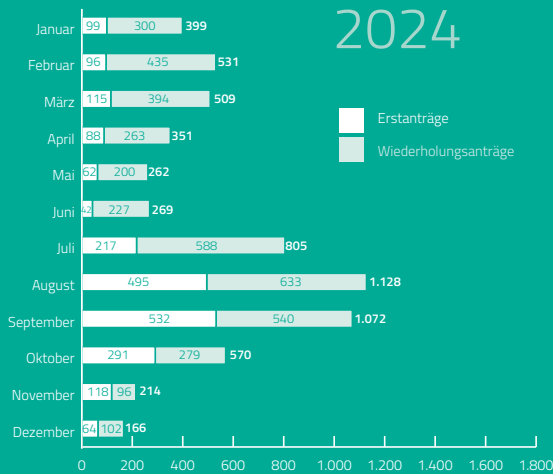


Zielsetzung des BAföG: Chancengleichheit

Neben der finanziellen Unterstützung durch die Eltern sind die Leistungen nach dem BAföG nach wie vor die wichtigste Finanzierungsquelle zur Deckung der Studienkosten. Das seit Herbst 1971 bestehende BAföG hat bisher wenig an Attraktivität verloren. Als Sozialleistungsgesetz für den Bildungssektor sichert das BAföG den Studierenden einkommensschwächerer Familien den Zugang zum deutschen Hochschulsystem.

BAföG wird zur Hälfte als Zuschuss und zur Hälfte als unverzinsliches Darlehen gewährt. Der Gesetzgeber hat die Verschuldungsobergrenze für BAföG-geförderte Studierende auf maximal 10.010 Euro festgelegt.

Eingegangene Erst- und Wiederholungsanträge 2024 und 2025



Studienfinanzierung neben dem BAföG

Neben dem BAföG berät das Studierendenwerk Bonn zu folgenden Studienfinanzierungsformen und vermittelt das weitere Vorgehen:

- Hilfe zum Studienabschluss (nach § 15 Abs. 3a BAföG)
- Bildungskredit (der Bundesregierung)

Daka-Darlehen

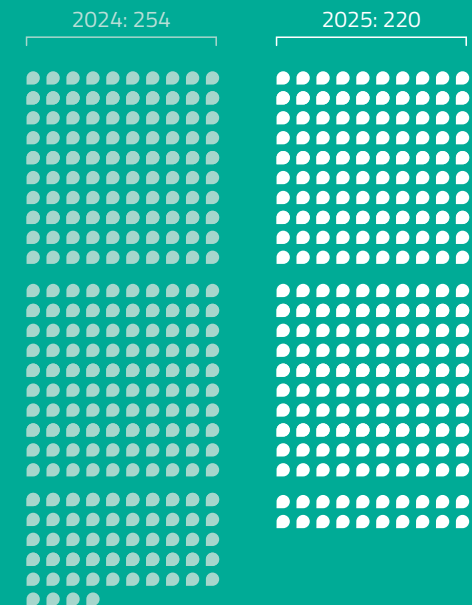
Die Darlehenskasse der Studierendenwerke in Nordrhein-Westfalen (Daka) vergibt Darlehen an Studierende in jeder Phase des Studiums. Der Darlehenshöchstbetrag beträgt 12.000 Euro, wobei monatlich bis zu 1.000 Euro beantragt werden können. Die Beratung zum Daka-Darlehen erfolgt für alle Studierendenwerke in NRW gebündelt beim Kölner Studierendenwerk.

Studienstarthilfe

Zum Wintersemester 2024/2025 wurde die Studienstarthilfe eingeführt. Sie richtet sich an junge Menschen aus einkommensschwachen Haushalten, die Sozialleistungen beziehen, und soll die Entscheidung für ein Hochschulstudium erleichtern.

Die Unterstützung wird als einmaliger Zuschuss in Höhe von 1.000 Euro gewährt und dient der Finanzierung studienbezogener Ausgaben wie Laptop, Lehrmaterialien oder Mietkaution. Die Studienstarthilfe kann unabhängig von einem späteren BAföG-Bezug beantragt werden und wird nicht auf das BAföG angerechnet.

Anträge auf Studienstarthilfe



Digitalisierung nur eingeschränkt, neues Fachverfahren für 2026 angekündigt

Der gesamte BAföG-Prozess – von der Antragstellung bis zur Auszahlung – soll digitalisiert und vereinfacht werden. In der Praxis bleibt dies jedoch noch weit hinter den Erwartungen zurück. Zwar können BAföG-Anträge und Anträge auf Studienstarthilfe online gestellt werden, doch die nachgelagerten Systeme der Ämter für Ausbildungsförderung sind nicht mit dem bundeseinheitlichen Formular kompatibel. Daher müssen die Anträge weiterhin ausgedruckt und papierbasiert bearbeitet werden.

Update: Koalition von CDU/CSU und SPD kündigen 30. BAföG-Novelle an

Ende Juli 2026 hat das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) den Referentenentwurf zur 30. BAföG-Novelle vorgelegt. Im August folgte der Beschluss des Bundeskabinetts. Der Parlamentsbeschluss wird im September erwartet. Das Gesetzesvorhaben zielt darauf ab, zentrale Reformversprechen der Bundesregierung umzusetzen, Ausbildungsförderung dynamischer zu gestalten und Verwaltungsprozesse spürbar zu vereinfachen.

Kerngehalt des Referentenentwurfs

Erhöhung der Leistungen: Die Wohnkostenpauschale soll von bisher 380 Euro auf 440 Euro steigen. Zudem sind schrittweise Anhebungen des Grundbedarfs zur Angleichung an das Existenzminimum vorgesehen.

Automatische Dynamisierung: Die Einkommensfreibeträge der Eltern werden künftig automatisch und regelmäßig angehoben, um schleichenden Förderungsverlusten durch Tarif- und Lohnsteigerungen entgegenzuwirken.

Bürokratieabbau & Digitalisierung: Der Leistungsnachweis nach dem vierten Semester entfällt künftig vollständig. Zudem wird das Antragsverfahren konsequent auf eine rein digitale Antragstellung umgestellt.

Einschätzung des Deutschen Studierendenwerks (DSW)

Das DSW bewertet die Grundausrichtung des Entwurfs positiv, kritisiert jedoch das geplante Tempo sowie den administrativen Aufwand für die BAföG-Ämter.

Begrüßte Reformschritte: Der Wegfall des Leistungsnachweises sowie die rein digitale Antragstellung werden als wirksame Entlastung für Studierende, Hochschulen und die Ämter für Ausbildungsförderung begrüßt. Auch der Systemwechsel hin zu verlässlichen, automatischen Freibetragsanpassungen findet Zustimmung.

Kritik an Zeitplan und Höhe: Das DSW bemängelt, dass die Anhebung der Wohnkostenpauschale erst zum Sommersemester 2027 greifen soll und angesichts der realen Mietpreise zu niedrig angesetzt ist. Auch die Angleichung des Grundbedarfs bis 2029 verlaufe zu langsam.

Warnung vor Verwaltungsmehraufwand: Da Erhöhungsstufen mitten im akademischen Jahr (jeweils zum Sommersemester) vorgesehen sind, müssen hunderte tausende laufende Bescheide aufwendig neu berechnet werden. Das DSW fordert einen finanziellen Ausgleich für die Ämter, um Verzögerungen bei der Auszahlung zu verhindern.



STUDENTISCHES WOHNEN



Das Studierendenwerk Bonn betreibt an den Standorten Bonn, Sankt Augustin und Rheinbach 29 Wohnanlagen mit insgesamt 3.707 Plätzen (Stand: Dezember 2025) sowie ein internationales Gästehaus mit 74 Wohneinheiten.

Wohnberechtigt sind insbesondere deutsche und ausländische Studierende, die an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn oder der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg als ordentliche Studierende oder Promotionsstudierende immatrikuliert sind.

WOHNEN IN ZAHLEN

Wohnanlagen

29



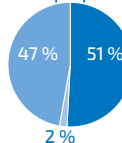
Wohnheimplätze

3.781



WOHNFORMEN

Einzel-/
Doppelzimmer

Appartements
(Einzel-, Doppel-, Halb-)


Wohnungen

MIETPREISE



bis 249 €

250–299 €

300–349 €

über 349 €

3%

13%

58%

26%

Spannen und Anteil am Gesamtbestand

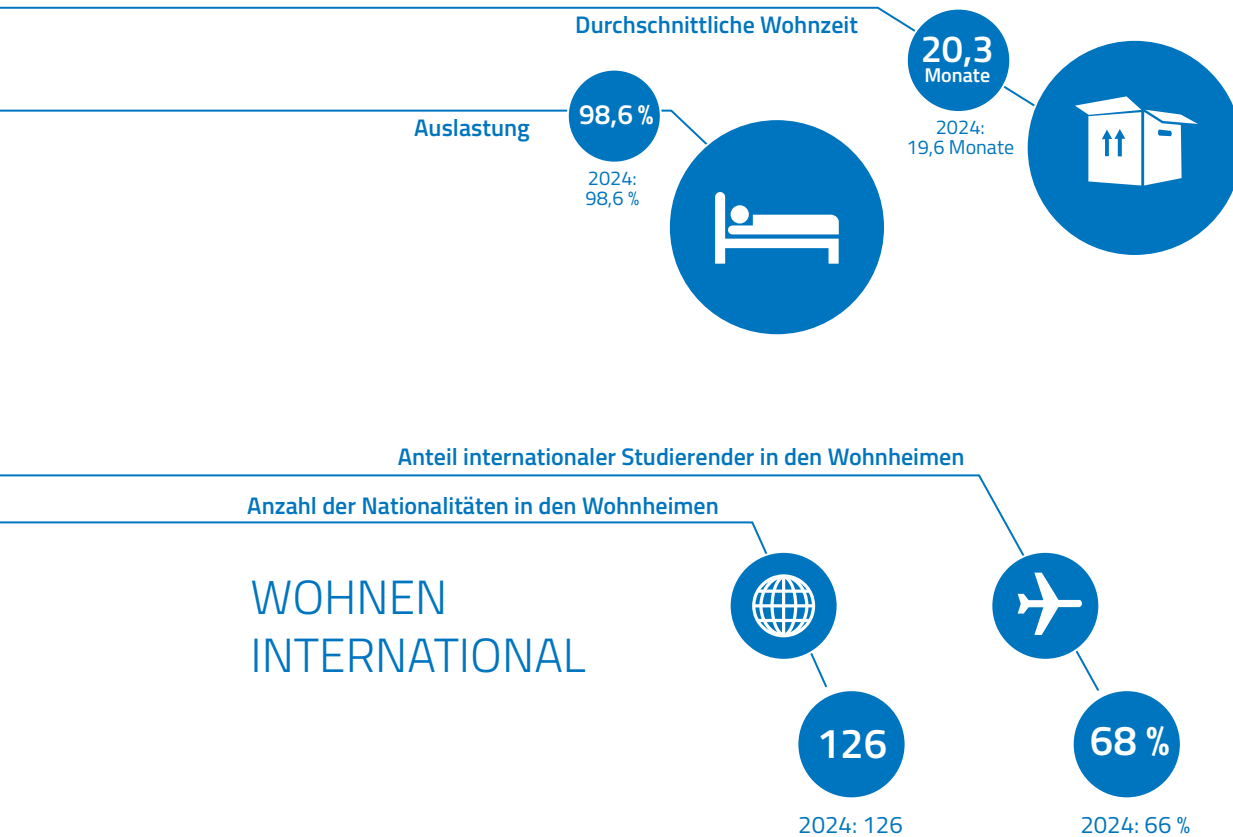
Das Angebot umfasst Einzelzimmer in Wohngemeinschaften, Appartements, Doppelappartements und Zwei- bis Vierzimmerwohnungen für studierende Eltern und Alleinerziehende.

Die Mietpreise liegen für Einzelzimmer zwischen 216 und 578 Euro, für Appartements zwischen 200 und 756 Euro sowie für Wohnungen zwischen 430 und 980 Euro.

Die Mietpreise werden nach der kalkulatorischen Fläche berechnet, d. h. der Wohnfläche plus des Anteils an den Gemeinschaftsräumen. In den Wohngemeinschaften sind das Badezimmer, Küche, WG-Flure etc. Zudem wird generell ein Möblierungszuschlag erhoben. Je kleiner die Wohneinheiten sind, desto geringer ist der Mietpreis.

Die Mieten enthalten alle anfallenden Nebenkosten wie Strom, Wasser, Heizung und sind inklusive Breitband-Internetanschluss.

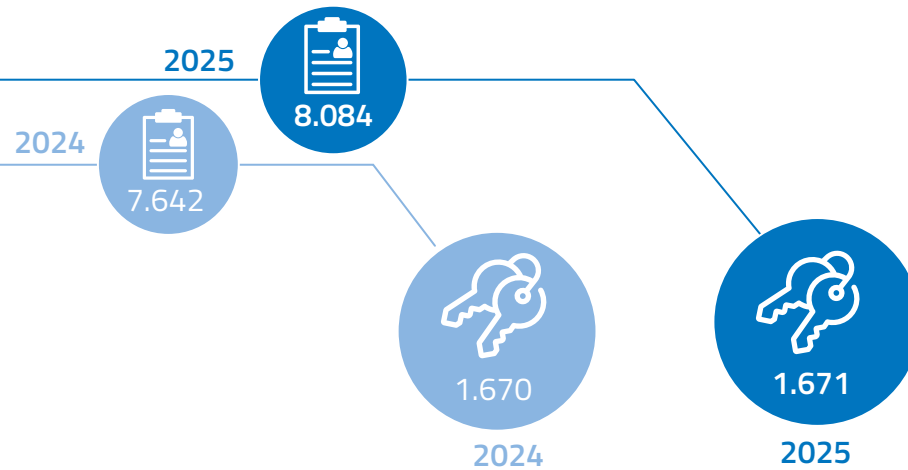
Die in den letzten Jahren gestiegenen Nebenkosten wirken sich zunehmend auf die Warmmieten aus. Wohnheimplätze unter 300 Euro warm sind kaum noch zu betreiben. Trotzdem sind immer noch rund drei Viertel aller zu vermietenden Wohnheimplätze des Studierendenwerks Bonn für eine Warmmiete von unter 349 Euro zu haben. Im Marktvergleich ist das Wohnen in einem Wohnheim des Studierendenwerks nach wie vor günstig.



Die übers Jahr betrachtete Auslastung der Wohnheime liegt auf einem sehr guten Niveau.

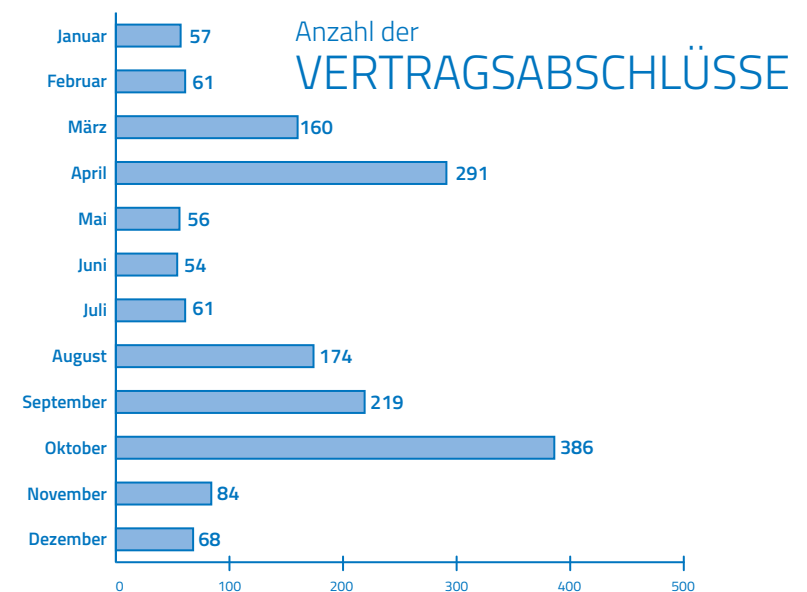
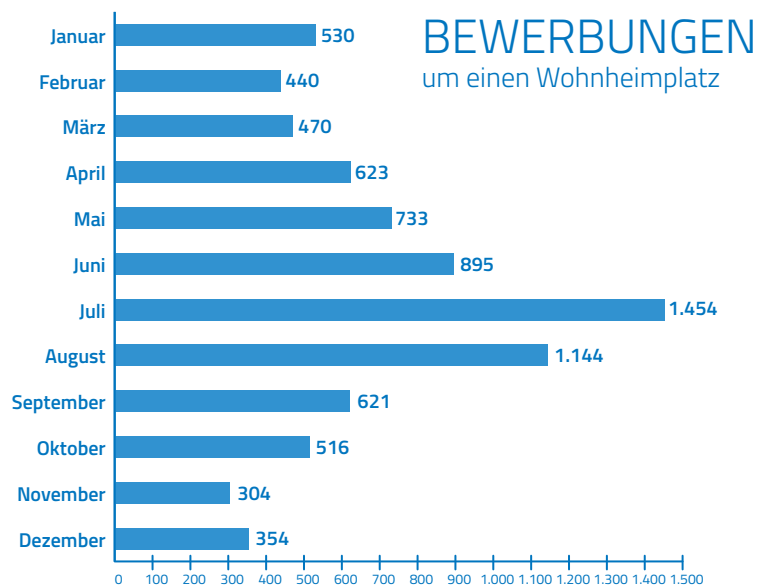
Aus Sicht des Studierendenwerks zeigt sich der Bonner Wohnungsmarkt für Studierende nach wie vor angespannt. Bezahlbaren Wohnraum für Studierende – gerade auch für internationale Studierende – gibt es strukturell zu wenig.

BEWERBUNGEN & VERTRAGSABSCHLÜSSE



Beim Studierendenwerk Bonn gehen ganzjährig Bewerbungen um einen Wohnheimplatz ein. Ein deutliches Hoch ist insbesondere in den Sommermonaten mit Blick auf das Wintersemester zu verzeichnen.

Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Zahl der Bewerbungen abermals, um 5,8 Prozent. Die Anzahl der Vertragsabschlüsse blieb hingegen konstant.



INVESTITION IN WOHNRAUM

115 neue Plätze: Baugenehmigung für Studierendenwohnheim Pariser Straße

Im Oktober 2025 erhielt das Studierendenwerk Bonn die Baugenehmigung für ein neues Studierendenwohnheim an der Ecke Pariser/Kopenhagener Straße (Bonn-Auerberg). Der achtstöckige Solitärbau ergänzt das bestehende Wohnheim und ersetzt ein bereits rückgebautes Parkdeck. Durch die Nachverdichtung auf dieser versiegelten Fläche entsteht dringend benötigter Wohnraum.

Kompakte Bauweise

Die kompakte Bauweise minimiert den Flächenverbrauch und senkt den Energiebedarf. Unter dem Gebäude entsteht eine Tiefgarage, oberirdisch sind zwei Carsharing-Stellplätze vorgesehen. Die sieben Obergeschosse umfassen 68 Wohneinheiten – aufgeteilt in Einzelapartments und WGs, um flexibel auf unterschiedliche Bedürfnisse einzugehen.

Großzügige Gemeinschaftsflächen

Das Erdgeschoss bietet geschützte Fahrradstellplätze und einen großen Gemeinschaftsraum mit Außenterrasse, während in den Obergeschossen drei zweigeschossige Loggien mit angrenzenden Gemeinschaftsräumen als Begegnungs- und Lernorte dienen.

Nachhaltige Bauweise

Das Gebäude wird in Holz-Beton-Hybridbauweise mit tragenden Stahlbetonteilen und vorgefertigten Holz-Außenwänden errichtet. Es erreicht den Energiestandard Effizienzhaus 40 (EH40) nach dem Gebäudeenergiegesetz und wird über den Fernwärmeanschluss des Nachbargebäudes (Pariser Straße 54) beheizt. Eine Dachbegrünung sowie eine Photovoltaikanlage tragen zur Energiegewinnung und zur Verbesserung des Stadtklimas bei.

Zudem folgt das Entwässerungskonzept dem Schwammstadt-Prinzip: Anfallendes Regenwasser wird über eine Rigole auf dem Grundstück zurückgehalten und versickert, was die Kanalisation entlastet und den natürlichen Wasserkreislauf stärkt.

Finanzielle Förderung des Landes Nordrhein-Westfalen

Das Bauprojekt wird im Rahmen des Programms der Wohnraumförderung der NRW.BANK mit zinsgünstigen Darlehen und attraktiven Tilgungsnachlässen gefördert.

Das Studierendenwerk rechnet mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 17 Mio. Euro; davon sind 12,7 Mio. Euro als Fördermittel vom Land zugesagt.

Zeitplan und Beginn der Arbeiten

Die Bauzeit wird mit rund zwei Jahren kalkuliert; die Arbeiten starten im August 2026.



Die Visualisierung zeigt die kompakte Bauweise mit markanten Loggien in der Fassade, die als attraktive Gemeinschaftsflächen ausgebildet werden.

Das neue Studierendenwohnheim in Bonn-Auerberg

- Standort: Ecke Pariser Straße/Kopenhagener Straße
- Besonderheit: Ergänzungsbau neben bestehendem Wohnheim, an der Stelle eines veralteten Parkdecks
- Gebäude: 8 Stockwerke (Solitärbau)
- Wohnplätze: 115 Plätze in 68 Wohneinheiten (1.–7. OG)
- Wohnformen: Mischung aus Einzelapartments und Wohngemeinschaften
- Mobilität: Tiefgarage, zwei Cambio-Carsharing-Stellplätze, überwiegend innenliegende Fahrradstellplätze im EG
- Gemeinschaft: Drei zweigeschossige Loggien mit angrenzenden Gemeinschaftsräumen, Gemeinschaftsraum mit Terrasse im EG
- Material & Bauweise: Hybridbauweise (tragende Teile Stahlbeton, Außenwände als vorgefertigte Holzelemente mit Faserzementfassade)
- Energie & Technik: Fernwärmeanschluss über Pariser Straße 54; Effizienzhaisstandard EH40 (GEG)
- Nachhaltigkeit: Kompakte Bauweise zur Minimierung von Flächenverbrauch und Energiebedarf, extensive Dachbegrünung, Photovoltaik, Rigole

KNAPPER WOHNRAUM

„Vermieten Sie an Studierende!“ – Gemeinsamer Aufruf für mehr bezahlbaren Wohnraum

Zum Beginn jedes Wintersemesters nehmen Tausende junge Menschen aus dem In- und Ausland ihr Studium in Bonn auf. Insbesondere für internationale Studierende ist die Suche nach bezahlbarem Wohnraum eine große Herausforderung.

Um die Situation zu entschärfen, erneuerten die Universität Bonn, das Studierendenwerk und die Studierendenschaft ihren erstmals im September 2024 gestarteten Aufruf auch zum Wintersemester 2025/2026. Dieser richtet sich gezielt an private Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Vermietende mit der Bitte, Zimmer oder Wohnungen günstig – gerne auch zeitweise für eine Übergangsphase – zur Verfügung zu stellen oder Untervermietungen zu ermöglichen.

Neue Online-Privatzimmerbörse beim Studierendenwerk

Seit November 2025 bietet das Studierendenwerk Bonn eine kostenfreie digitale Privatzimmerbörse auf seiner Website an. Sie ermöglicht es Privatpersonen, Angebote unkompliziert einzustellen, und erleichtert Studierenden die direkte Suche nach einer Unterkunft.

Ergänzend stehen weiterhin die Privatzimmervermittlung des Allgemeinen Studierendenausschusses (AStA) sowie das AStA-Projekt „Wohnen für Hilfe“ zur Verfügung, das Wohnraum gegen Unterstützung im Alltag an ältere Menschen vermittelt.



INITIATIVE FÜR MEHR BIODIVERSITÄT

Mehr Biodiversität am Wohnheim: Projektstart für artenreiche Blumenwiesen



Gemeinsam mit dem Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) der Universität Bonn hat das Studierendenwerk Bonn ein neues Konzept zur Förderung der Biodiversität an seinen Wohnheimen entwickelt. Ziel der Initiative ist es, durch die Umwandlung herkömmlicher Grünflächen in artenreiche Blumenwiesen wertvollen Lebensraum für Insekten, Vögel und Pflanzen zu schaffen sowie Farbe und Vielfalt auf die Wohnheimareale zu bringen.

Den offiziellen Startschuss gab es bei einer Veranstaltung im August 2025 am Wohnheim Endericher Allee 17. Im Rahmen des Projektstarts wurden das Konzept und das geplante Vorgehen der interessierten Öffentlichkeit sowie den Bewohnerinnen und Bewohnern vorgestellt. Das Pilotprojekt markiert den Beginn einer schrittweisen ökologischen Aufwertung der Außenanlagen rund um die studentischen Wohnheime.



KINDERTAGES- EINRICHTUNGEN

Das Studierendenwerk Bonn ist Träger von fünf Kindertageseinrichtungen mit insgesamt 13 Gruppen für 211 Kinder im Alter von vier Monaten bis zum Schuleintritt. An den drei Hochschulstandorten Bonn, Rheinbach und Sankt Augustin wird damit die Vereinbarkeit von Studium, Wissenschaft und Familie aktiv unterstützt. Überwiegend werden 45 Wochenstunden Betreuung und eine ganztägige Versorgung der Kinder angeboten.

UNSERE KITAS

Kita Auf dem Hügel (seit 2014)

- 3 Gruppen
- 50 Plätze
- 16 u3
- 34 ü3



Kita Newmanhaus (im Augustinushaus)

- 2 Gruppen
- 31 Plätze
- 11 u3
- 20 ü3



Kita Rheinbach (seit 2006)

- 2 Gruppen
- 30 Plätze
- 14 u3
- 16 ü3



Kita Sankt Augustin (seit 2008)

- 2 Gruppen
- 30 Plätze
- 14 u3
- 16 ü3



Kita Rheinaue (seit 2000)

- 4 Gruppen
- 70 Plätze
- 35 u3
- 35 ü3



FLEXIBLE KINDERBETREUUNG

- max. zehn Kinder gleichzeitig,
- bis zu zehn Stunden/Woche für 20 Plätze

- Montag bis Freitag

- 11:00–19:30 Uhr



In Kooperation zwischen dem Studierendenwerk Bonn, der Universität Bonn, dem AStA der Uni Bonn und dem Verein La Familiär e. V. gibt es seit 2013 zusätzlich ein flexibles Betreuungsangebot am Nachmittag und am frühen Abend am Standort Bonn. Seit dem Kindergartenjahr 2022/23 beteiligt

sich zudem die Stadt Bonn an der Finanzierung. Anfangs von Jahr zu Jahr verlängert, steht das Betreuungsangebot seit 2023 auf einer soliden und langfristigen finanziellen Basis.

Kinderteller – Bonn-a-petit



Kinder von Studierenden essen bis zum Grundschulalter kostenlos in den Mensen des Studierendenwerks. Die Beantragung erfolgt unbürokratisch am info.point. Die Kinder werden auf der Mensa-Card registriert.



Kita Newmanhaus zieht ins Augustinushaus

Die Räume der Kindertagesstätte Augustinushaus im gleichnamigen Studierendenwohnheim im Bonner Stadtteil Gronau wurden im Sommer 2024 vom Studierendenwerk übernommen. Im Zuge notwendiger Umbau- und Renovierungsarbeiten musste die Kita vorübergehend schließen. Frisch renoviert wird sie planmäßig seit April 2025 als Interimsstätte für die Kita Newmanhaus genutzt, deren Räume am Standort Adenauerallee renoviert und erweitert werden.

Vor dem Umzug waren alle nervös: die Erzieherinnen und Erzieher, die Kinder und auch deren Eltern. Wird alles klappen, werden sich die Kinder wohlfühlen?

Fast eine Woche dauerte der Umzug. Bei der Einweihungsfeier am neuen Standort mit Catering und toller Begrüßung im Foyer legte sich dann die Unsicherheit der Eltern. Die Kinder sind sofort spielen gegangen, es lockte ein tolles Klettergerüst und viel Spielfläche im Innen- und Außenbereich. Die Eingewöhnung klappte insgesamt gut.

Der neue Standort bietet auch Vorteile: er ist besser erreichbar, hat einen großzügigen Außenbereich und ist ruhiger gelegen.





BERATUNG

Psychologische Beratung

Psychologische Beratungsstelle

Die Psychologische Beratungsstelle (PBS) des Studierendenwerks Bonn bietet niederschwellige Beratungen für Studierende in sozialen und seelischen Belastungssituationen an. Dabei werden die individuellen Lebenswirklichkeiten jedes Ratsuchenden berücksichtigt. Schon in wenigen unterstützenden und klärenden Einzelgesprächen können viele Anliegen gelöst werden.

Für viele ist die PBS eine Anlaufstelle, in der sie erstmals auch über schwierige Themen sprechen können. Diese sind nicht nur individuell verschieden, sondern variieren auch je nach Studienphase. Denn jeder Studienabschnitt bringt jeweils neue Herausforderungen mit sich und kann neue seelische Themen aufwerfen.

Auch Symptome, die einen Behandlungsbedarf erkennen lassen, werden sicher erkannt. Auf Wunsch der Studierenden werden dann gemeinsam Möglichkeiten besprochen, wie sie den Weg in eine geeignete Psychotherapie finden. Eine eventuelle Wartezeit auf einen Therapieplatz kann niederfrequent begleitet werden.

Neben Studierenden wenden sich auch Dozierende oder andere Betreuungspersonen aus dem studentischen Kontext an die PBS. Sie suchen Rat im Umgang mit schwierigen Situationen oder mit belasteten Studierenden. Darüber hinaus steht die Beratung auch Beschäftigten des Studierendenwerks offen.

Regelmäßige Beratungen werden zudem bei Partnerhochschulen vor Ort angeboten, so bei der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg in Sankt Augustin und bei der Alanus Hochschule für Kunst und Gestaltung in Alfter.

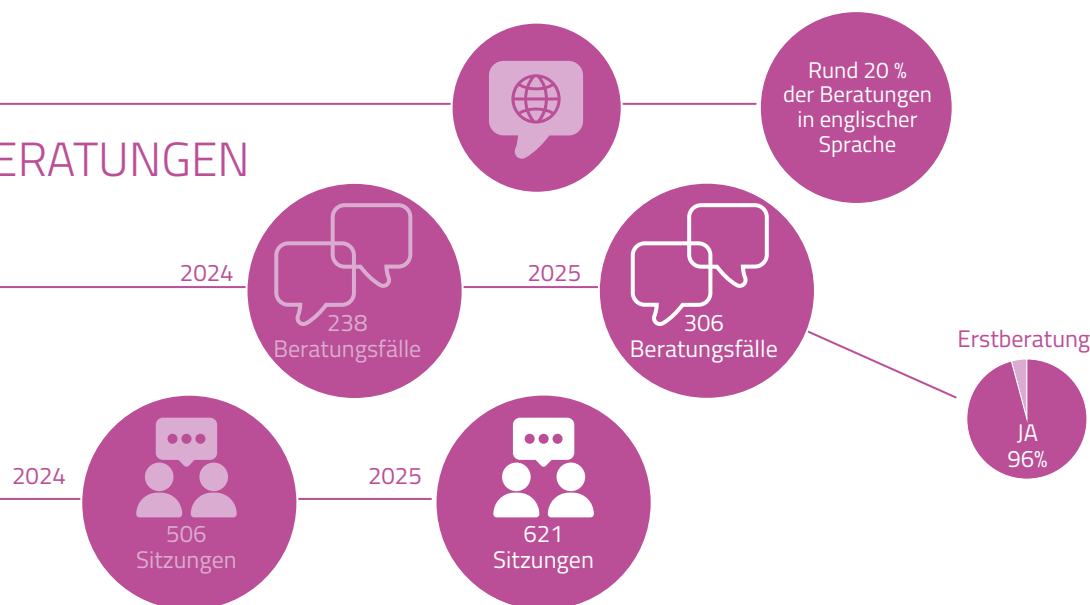
Die PBS berät in deutscher und englischer Sprache. Rund 20 Prozent der Beratungen wurden in englischer Sprache geführt.

Es wurden 68 Personen mehr als im Vorjahr beraten und es fanden insgesamt 115 Beratungsgespräche mehr statt. Dies ist auf die personellen Veränderungen im Team zurückzuführen, da in einer stabilen Besetzung von zwei Beraterinnen und einem Berater gearbeitet werden konnte.

Rund 70 Prozent der Ratsuchenden konnte mit ihrem Anliegen in ein bis zwei Sitzungen geholfen, bzw. sie konnten an spezifische Hilfsangebote vermittelt werden.

In 30 Prozent der Fälle waren drei und mehr Sitzungen nötig. Dies betraf unterschiedliche Konstellationen: Zum einen handelte es sich um persönliche, vorübergehende Krisensituationen, die eine engmaschigere Begleitung notwendig machten. Zum anderen wurden mehrere Sitzungen genutzt, um die Klientinnen und Klienten beim Aufbau eines eigenständigen Umgangs mit ihren Herausforderungen sowie bei der Entwicklung von Bewältigungsstrategien zu unterstützen. Darüber hinaus dienten die Beratungen in einigen Fällen der Überbrückung, bis eine passende, meist längerfristige Unterstützung für komplexere Beratungsanliegen gefunden werden konnte.

BERATUNGEN



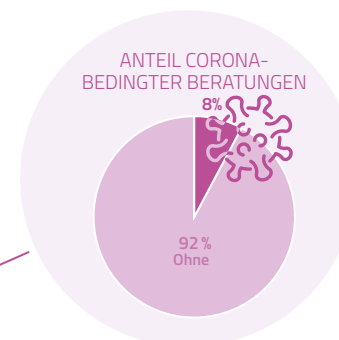
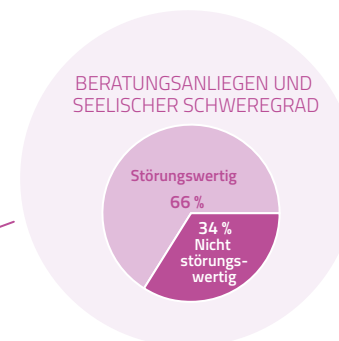
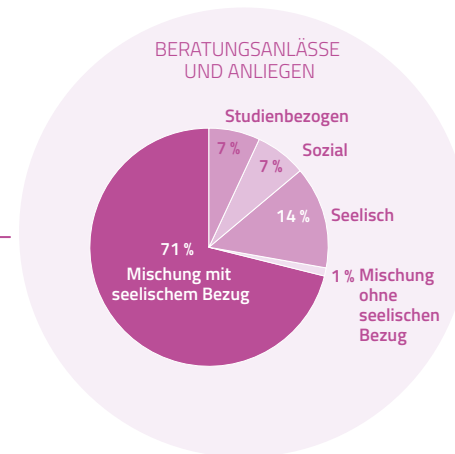
Rund 71 Prozent der erfassten Fälle kamen mit einer Mischung an Themen zur PBS, die verschiedene Aspekte umfasste und häufig im Kern auf einem seelischen Thema beruhte. Zudem hatten weitere 14 Prozent der Beratungen explizit seelische Anliegen zum Thema. Dies zeigt, wie schon in den Vorjahren, sehr deutlich, dass die PBS gemäß ihrer Funktion, psychologisch zu beraten, auch die entsprechende Klientel an Studierenden erreicht. Beratungsanliegen, die rein studienbezogene oder soziale Themen umfassten, gab es hingegen weniger.

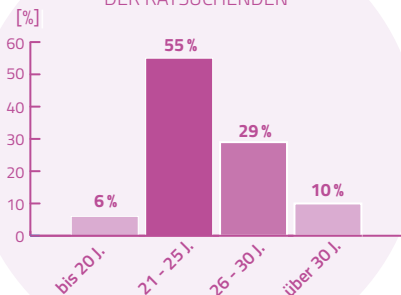
Die häufigsten Themen in den Beratungsgesprächen waren: depressive Verstimmungen, Probleme mit Eltern/Familie, Partnerschaftsprobleme und Stress/Erschöpfung. Hinzu kamen Hemmungen in sozialen Kontakten/ Einsamkeit und belastende Lebensereignisse (wie traumatische Erlebnisse, Tod eines Angehörigen, Suizid im Umfeld, etc.). Die Themen Angst/Unruhe sowie Prüfungsangst verringerten sich in der Gesamtverteilung etwas.

Unter Schweregrad der Symptomatik verstehen die Beraterinnen und Berater die Einschätzung darüber, inwieweit ein Anliegen einen sogenannten Störungswert aufweist und einer entsprechenden Behandlung und somit der spezifischen Weiterleitung ins Gesundheitssystem bedarf. Die Einschätzung des seelischen Schweregrads erfolgte ganz explizit nicht im Sinne einer umfassenden psychologischen Diagnostik, die nicht Teil der Beratung sein kann, sondern anhand einer professionellen Einschätzung durch die beratende Person.

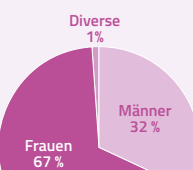
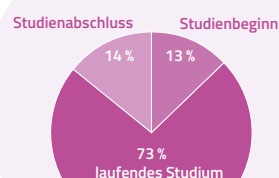
Der Anteil der beratenen Studierenden, der als störungswertig eingestuft wurde, sank im Vergleich zum Vorjahr um sieben Prozent. Eine Begründung könnte sein, dass die Folgen der Corona-Pandemie langsam zurückgehen. Dennoch bleibt der Gesamteindruck, dass die Studierenden insgesamt weiterhin unter großer Belastung stehen, u. a. aufgrund politischer Veränderungen, Kriege und Krisen.

In Übereinstimmung mit der Wahrnehmung des Teams nahm auch der Prozentsatz von Studierenden ab, bei deren Beratungsthemen ein Bezug zur Corona-Pandemie auftauchte, von 13 Prozent im Jahr 2024 zu acht Prozent im Jahr 2025.



ALTERSGRUPPEN
DER RATSUCHENDEN


VERTEILUNG M/W/D


STUDIENPHASE
DER RATSUCHENDEN


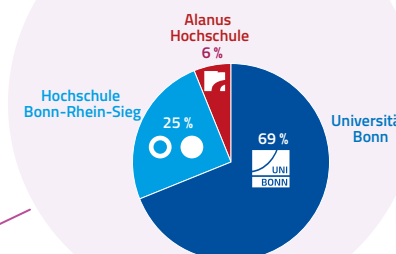
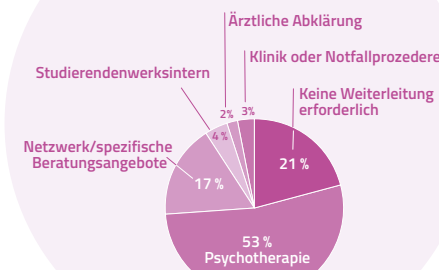
Studierende im Alter zwischen 20 und 25 Jahren waren auch im Jahr 2025 die meistvertretene Altersgruppe. Einerseits steht dies im Einklang mit der allgemeinen Altersverteilung Studierender und andererseits ist zu vermuten, dass sich in dieser Lebensphase seelische Themen besonders niederschlagen und zur Belastung werden können. In diesem Jahr gab es deutlich mehr Klientinnen und Klienten mit einem Alter von über 30 Jahren (Anstieg von ein Prozent auf zehn Prozent).

Im Jahr 2025 fanden abermals deutlich mehr Frauen als Männer den Weg in die Beratung.

Der Großteil der Ratsuchenden befindet sich im laufenden Studium, d. h. in einem Studienabschnitt nach dem ersten Fachsemester.

Das größte Beratungsvolumen entfällt erwartungsgemäß auf die Universität Bonn. Die über die letzten Jahre kontinuierlich gestiegene Zahl der Beratungen an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg bestätigt, dass sich das Angebot dort gut etabliert hat und von verschiedenen Stellen an die PBS weitergeleitet wird.

Das nebenstehende Kreisdiagramm unterstreicht die Clearing-Funktion der Beratungsstelle im Sinne einer Türöffner- bzw. Lotsenrolle: In 79 Prozent der Fälle fand eine Weiterleitung der Studierenden statt, also eine Vermittlung zu jeweils passenden Unterstützungsangeboten. 53 Prozent der Fälle wurden in eine psychotherapeutische Behandlung weitergeleitet. Dieser Befund steht im Einklang mit der oft schwerwiegenden Symptomatik, mit der die Studierenden zur PBS kommen. 21 Prozent der vorgetragenen Anliegen erforderten keine Weiterleitung und konnten im Beratungssetting selbst bearbeitet und gelöst werden. In einem solchen Fall zeigt sich, dass die Ratsuchenden die Beratung selbstwirksam verlassen und mit dem initialen Thema gut wieder allein zurechtkommen. Die Werte sind mit dem Vorjahr beinahe identisch.

AUFTeilUNG
NACH HOCHSCHULE

WOHIN FÜHRT
DIE BERATUNG?


Offene Sprechstunde

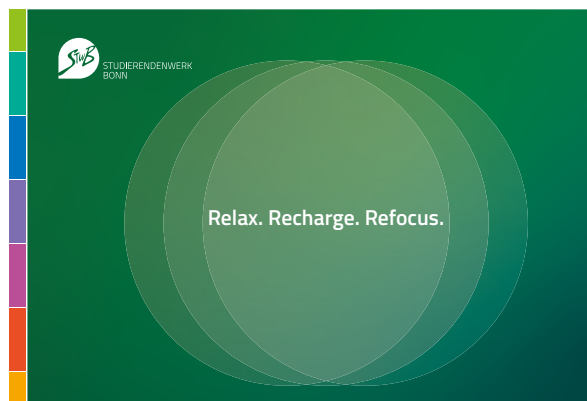
Die wöchentlich stattfindende, einstündige offene Sprechstunde wurde von 34 Studierenden (2024: 36) aufgesucht. Dies spricht dafür, dass das Angebot weiterhin eine niedrighschwellige und sinnvolle Ergänzung ohne Wartezeiten darstellt, im Vergleich zur regulären Terminvergabe mit Voranmeldung.

Zudem konnten im Jahr 2025 durchgehend Termine mit einer relativ niedrigen Wartezeit (im Schnitt zwei Wochen) angeboten werden, weswegen potenziell weniger Studierende auf die Sprechstunde ausweichen mussten.

Gruppenangebote und Workshops

Im Jahr 2025 war es möglich, das Workshop-Angebot im Vergleich zum Vorjahr deutlich auszubauen, anzupassen und zu diversifizieren.

Als Reaktion auf die geringe Teilnahme am englischsprachigen Workshop „Building Bridges“ wurde das Konzept mit der externen Leiterin überarbeitet. An den neu aufgestellten Workshops „Relax, Recharge, Refocus“ und „Bon(n)ding“ nahmen insgesamt 13 Studierende (acht mehr als im Vorjahr) teil.



Die Workshop-Reihe mit dem übergreifenden Thema Identität ging in die zweite Runde und im Schnitt nahmen an jedem der insgesamt vier Termine erneut über zehn Studierende teil.



Außerdem wurde eine Workshop-Reihe zum Thema Beziehungen angeboten, die jedoch mit insgesamt 14 Teilnehmenden bei vier Terminen weniger gefragt war, als erhofft.





Der Workshop „Besser Schlafen“ wurde zweimal (einmal pro Semester) angeboten und war, wie auch 2024, mit insgesamt 20 Teilnehmenden sehr gefragt.

Neu im Angebot war zudem ein Workshop zum Thema Prüfungsjängste, der an beiden Terminen sehr gut nachgefragt war, mit insgesamt 19 Studierenden.



Zum ersten Mal fand zudem ein Workshop zum Thema Improvisationstheater unter dem Titel „Mut zur Veränderung“ statt. Dieser von einem Externen geleitete Workshop wurde von fünf Teilnehmenden besucht.

Zu guter Letzt wurde der neu entwickelte Workshop „Gelassenheit“ mit zwölf Teilnehmenden ebenfalls sehr gut besucht.



Verzahnte Beratung für mehr Selbstwirksamkeit

Die psychologische Beratung und die Schreibberatung stehen in stetem Austausch und sind so in der Lage, „an einem Strang zu ziehen“, wenn es um überlappende Sorgen und Probleme Studierender geht – selbstverständlich unter Wahrung der Diskretion und Schweigepflicht. Dabei orientiert sich die Schreibberatung auch an den übergeordneten Zielen der psychologischen Beratung, positive, hoffnungsvolle Perspektiven zu schaffen und die Eigenmotivation zu stärken. In beiden Beratungen steht der ressourcenfördernde personenzentrierte Ansatz im Vordergrund, und zentrales Anliegen ist entsprechend auch in der Schreibberatung, die Selbstwirksamkeit der Studierenden durch einen erfolgreichen Schreibprozess wieder stärker erlebbar zu machen.

Das vielseitige Angebot wurde von den Teilnehmenden als sehr unterstützend wahrgenommen.

Schreibberatung

Erfolgreich schreiben im Studium - die Schreibberatung im Studierendenwerk Bonn

Seit 2014 gibt es im Studierendenwerk Bonn mit der Schreibberatung ein niederschwelliges Angebot für Studierende aller Fachbereiche. Der Leitgedanke bei der Schreibberatung lautet: Akademisches und wissenschaftliches Schreiben und Denken kann man lernen, und dies ist ein Prozess, bei dem professionelle Unterstützung schnell zu positiven Ergebnissen führt.

Die kostenfreien Schreibberatungen konzentrieren sich auf den individuellen Schreibprozess und die Struktur des Textes. In einem persönlichen Beratungsgespräch können Fragen in Ruhe gestellt und ein bewertungsunabhängiges Textfeedback eingeholt werden.

Wesentlich für die Motivation, die Schreibberatung aufzusuchen, ist für viele Ratsuchende sowohl eine Detailinformationsabfrage (Unsicherheit in Zitation, wissenschaftlicher Formulierung etc.) als auch - in der Mehrzahl der Fälle - eine zentrale Schreibblockade, die den Studienabschluss als Ganzes infrage stellt.

In der Schreibberatung sollen die persönlichen Schwächen ab- und eigene Ressourcen aufgebaut werden. Gezielte Schreibtechniken und -methoden helfen dabei, das Thema zu fokussieren, eine argumentative Struktur aufzubauen und in den ersehnten Schreibfluss zu kommen.

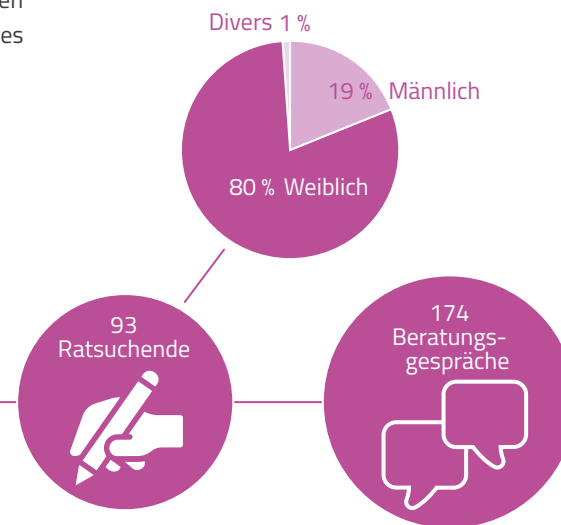
Angebot und Erfahrungen

Pro Woche konnten maximal zehn Beratungen à 60 bis 90 Minuten angeboten werden. Die Auslastung ist ganzjährig sehr hoch.

Die Schreibberatung findet wahlweise auf Deutsch oder Englisch statt.

Die Schreibberatungen werden sowohl in der Studienabschlussphase (BA/MA/Promotion/Staatsexamen) als auch für das Anfertigen von Hausarbeiten in Anspruch genommen. Auch Doktorandinnen und Doktoranden können auf das Angebot zugreifen.

SCHREIBBERATUNG



NEU: Offene Schreibberatung in der ULB

Neu etabliert wurde das Angebot einer regelmäßigen offenen Schreibberatung in der Universitäts- und Landesbibliothek an der Adenauerallee. Am ersten Montag im Monat können sich Studierende spontan und ohne Anmeldung Tipps zu Aufbau, Gliederung und Schreibprozess holen.

Schreibworkshops und Veranstaltungen

Es wurden sowohl regelmäßige Schreibworkshops für Studierende aller Fakultäten als auch erstmalig eine „Lange Nacht des Lernens“ in der Mensa CAMPO in Kooperation mit dem AStA der Universität Bonn im Oktober angeboten.

Darüber hinaus ist die Schreibberatung bei hochschulweiten Veranstaltungen wie dem „Bergfest“ oder den „Welcome Days“ präsent.

Mögliche Ziele für eine Schreibberatung

Wiederkehrende Fragen, die in der Schreibberatung gestellt werden, betreffen z. B.:

- Themenfindung und -eingrenzung
- Überwindung von Schreibblockaden
- Wissenschaftliches Formulieren
- Zeitmanagement
- Effiziente Schreibstrategien
- Ressourcennutzung

Im Gespräch geht es darum,

- den Schreibprozess zu erklären und die Schreibphasen zu ermitteln,
- die Stärken des bzw. der Schreibenden auszubauen und die Schwächen abzubauen,
- den Schreibtyp zu ermitteln und geeignete Methoden anzubieten,
- Schreibstrategien und Schreibtechniken zu vermitteln,
- die Ursache von Schreibproblemen zu identifizieren,
- Textfeedback zu geben.

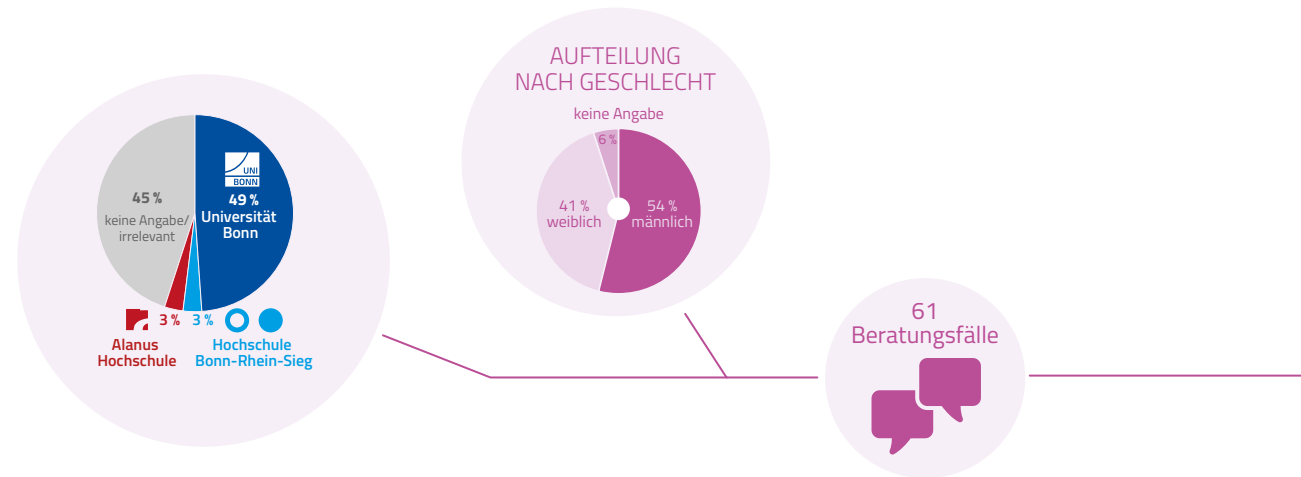


Beratung für Studierende mit Beeinträchtigung

Die Beratungsstelle unterstützt Studieninteressierte und Studierende mit chronischer Krankheit oder Behinderung dabei, einen Weg zu finden, den Studienalltag erfolgreich zu organisieren.

Dazu gehört die Klärung der sozialen und wirtschaftlichen Situation und dazu passender Finanzierungsstrategien, Informationen zur Wohnungssuche und weitere relevante Themen und Fragen:

- Leistungen der Eingliederungshilfe
- Fragen zur Finanzierung von Auslandsaufenthalten für Studierende mit Beeinträchtigung
- Studienfinanzierung für internationale Studierende mit Beeinträchtigung
- Wie sichere ich studienbedingten Mehrbedarf oder den Mehrbedarf zum Lebensunterhalt?
- Welcher Kostenträger übernimmt welche Kosten?
- Pflege und Assistenz
- Wo kann ich mich nach Stipendien erkundigen?



Themen in der Beratung

- Studienvorbereitung
- Zulassungsverfahren der Hochschulen in Härtefällen
- Teilzeit- oder Vollzeitstudium
- Studienfinanzierung mit BAföG, KFW-Kredit, DAKA-Darlehen, Stipendien
- Finanzierung des Lebensunterhaltes und behinderungsbedingter Mehrbedarfe
- Eingliederungshilfen des Landschaftsverbandes
- Leistungen der Krankenkasse
- Organisation von Pflege und Assistenz
- Bewerben im Wohnheim, Wohnzeitverlängerung
- Barrierefreiheit in Wohnheimen und Mensen
- Mobilität
- Rückerstattung des Semestertickets wegen Schwerbehinderung
- Umgang mit der Beeinträchtigung
- Antrag auf Schwerbehinderung, Urlaubssemester, Nachteilsausgleiche
- Weitere Beratungsstellen und Selbsthilfegruppen
- Therapie- und Blindenhunde
- Übergang in das Berufsleben



Internationales



Von den rund 31.500 eingeschriebenen Studierenden an der Universität Bonn sind rund 4.800 aus dem Ausland. Das entspricht einem Anteil von rund 15 Prozent. Von den rund 6.800 Promovierenden kommen circa 1.900 aus dem Ausland, was rund 28 Prozent entspricht.

Auch an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg ist der Anteil internationaler Studierender mit 17 Prozent deutlich überdurchschnittlich.

Der Anteil ausländischer Studierender in den Wohnheimen des Studierendenwerks Bonn ist mit 66 Prozent überdurchschnittlich hoch – auch im bundesweiten Vergleich. Das verdeutlicht, dass Studierende, die aus dem Ausland nach Bonn kommen, häufig auf einen Wohnheimplatz angewiesen sind.

Kümmerer und Wegbereiter: die Ausländertutoren in der Studentischen Selbstverwaltung

In den Wohnheimen des Studierendenwerks kümmern sich zahlreiche Ausländertutorinnen und -tutoren um das Einleben ihrer Kommilitoninnen und Kommilitonen aus dem Ausland. Sie unterstützen die Hausverwaltung beim Einzug, helfen bei Behördengängen und organisieren Veranstaltungen, die das Kennenlernen und den Austausch fördern. Daneben sind sie häufig die erste Ansprechperson bei alltäglichen Problemen und Sorgen.

Sprechstunden für ausländische Studierende

Neben den Ausländertutorinnen und -tutoren in den Wohnheimen bietet das Studierendenwerk eine persönliche Beratung an. Inhaltlich wird überwiegend zum Wohnen, zum Studienalltag und zu aufenthaltsrechtlichen Fragen beraten.

INTERNATIONALES & KULTUR

Dorm Basic Set

Zum Sommersemester 2017 wurde das Grundaustattungspaket „Dorm Basic Set“ für internationale Wohnheimbewohnerinnen und -bewohner eingeführt. Das Dorm Basic Set wird im Semester-Rhythmus allen internationalen Studierenden angeboten. Die Kosten für das Paket betragen 60 Euro.



CAMPO CAMPUSMENZA POPPELSDORF

Hotspot für analoge Spielkultur

Was im April 2025 mit einem ersten Spieleabend in der CAMPO Campusmensa Poppelsdorf begann, hat sich zu einer echten Erfolgsgeschichte entwickelt: An jedem ersten Montag im Monat – insgesamt acht Mal – fanden Spieleabende statt und machten das Format zum größten regelmäßigen Spieleabend der Region, nach Einschätzung mancher Insider aus der Spieleszene sogar bundesweit. Die Resonanz übertraf die kühnsten Erwartungen, die Lust auf gemeinsames analoges Spielen ist groß.

Starke Partnerschaften für lebendige Spielkultur

Gemeinsam mit der Uni-Bonn-Spielt-Community, dem Bonn Lab for Analog Games and Imaginative Play (LAGIP) sowie dem Projekt Boardgame Historian schuf das Studierendenwerk Bonn ein Angebot, das Studierende, Beschäftigte und externe Gäste gleichermaßen begeisterte. Pro Abend kamen teils mehrere hundert Teilnehmende zusammen, um moderne Brettspiele, Klassiker oder Pen-&-Paper-Abenteuer zu erleben. Highlights wie das Social-Deduction-Spiel Blood on the Clocktower (BotC) sorgten für besondere Spannung.





Rasant wachsendes Format mit wissenschaftlicher Tiefe

Die umfangreiche Ludothek des LAGIP bildete das spielerische Herzstück der Abende. Nach dem Prinzip „Bring your own board game/bottle“ brachten viele Gäste eigene Spiele und Snacks mit; für das leibliche Wohl war vor Ort ebenfalls gesorgt. Die Kooperation mit der Universität Bonn verlieh der Reihe zudem eine wissenschaftliche Dimension: LAGIP und das Projekt Boardgame Historian erforschen moderne analoge Spiele als Kulturgut und bereichern die Veranstaltungen durch ihre Expertise.

Vereine wie Wilde Zockerei, Papierdrachen und Magic in Bonn unterstützten die Reihe mit Spielleitungen und fachkundiger Betreuung und trugen maßgeblich zum reibungslosen Ablauf bei.

Erfolgreiche Premiere auf dem Campus Sankt Augustin

Ermutigt vom Erfolg der regelmäßigen Spielabende in der CAMPO, initiierte das Studierendenwerk gemeinsam mit dem AstA der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg einen ersten Spieleabend auf dem Campus Sankt Augustin. Und die Premiere Ende November glückte: fast 150 Spielebegeisterte trafen sich zum analogen Erlebnis.

Nach einem Jahr mit stetig wachsender Resonanz steht fest: Die monatlichen CAMPO-Spieleabende haben sich als feste Größe etabliert und gehen 2026 weiter. Auch an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg ist eine Neuauflage beabsichtigt.



Mit Herzblut dabei

Im Studierendenwerksgesetz steht, Studierendenwerke haben die kulturellen Interessen der Studierenden zu fördern. Als Kulturbbeauftragter will Oliver Bungard aber nicht einfach nur Räume bereitstellen, sondern Räume schaffen für lebendigen Austausch und echte Begegnung.

Drei Fragen an ...

Oliver Bungard ist dem Studierendenwerk Bonn seit über 30 Jahren verbunden. Als Studierender engagierte er sich bereits im Wohnheim und ehrenamtlich im Verwaltungsrat des Studierendenwerks. Dann führte ihn sein Weg in die Hochschulgastronomie. Sein besonderes Gespür für die Bedürfnisse von Studierenden lebt er seit einigen Jahren als Kulturbbeauftragter und als Ansprechpartner für internationale Studierende aus.

1 Der Spieleabend in der CAMPO ist eine Erfolgsgeschichte. Wie ist es dazu gekommen?

Ich hörte von kleineren Spielerunden in einigen Wohnheimen. Daraus entstand die Idee, ein wohnheimübergreifendes Turnier oder einen Spieleabend zu organisieren. So machte ich mich auf die Suche nach Kooperationspartnern und lernte die Wilde Zockerei und das LAGIP kennen. Auch einige Fachschaften hatten großes Interesse. Und im April 2025 luden wir zum ersten Spieleabend in die CAMPO ein. Die Resonanz war mit 220 Teilnehmenden so überwältigend, dass uns schnell klar war, die Spieleabende einmal monatlich machen zu wollen. Mit Erfolg: wir erreichen zu 80 Prozent Studierende, auch internationale. Es werden sogar Prototypen bei uns getestet.

2 Welche Veranstaltungsformate kommen gut an und warum?

Neben unseren Spieleabenden organisieren wir regelmäßig Nachtflohmärkte, Kleidertauschbörsen, Quizabende und jüngst auch Theater- bzw. Krimidinner. Bei den Nachtflohmärkten kommen rund 1.000 Leute! Die Idee dahinter ist immer ähnlich: niederschwellig, leicht mitzumachen und regelmäßig wiederholen. Aber es braucht auch Kontinuität, Erfahrung und viele Helferinnen und Helfer, vor allem vom AStA. Auch das Feedback der Teilnehmenden nehmen wir auf und entwickeln uns weiter. Alle Angebote müssen sich natürlich an den Bedürfnissen der Studierenden orientieren. Wenn es uns gelingt, ein positives

Gemeinschaftsgefühl zu erzeugen, war es ein guter Abend. Das treibt mich an.

3 Wie klappt das Zusammenspiel mit Studierenden? Welche Rolle hast Du als Kulturbbeauftragter?

Bei etablierten Veranstaltungsformaten versuche ich die Fäden zusammenzuhalten und für die nötige Kontinuität zu sorgen, also Strukturen und ein Netzwerk zu schaffen, was von Semester zu Semester trägt, denn Studierende sind ja nur zeitlich befristet an der Uni bzw. Hochschule. Auf der anderen Seite versuche ich das latente Potenzial und Engagement zu wecken bzw. zu unterstützen. Wir vermieten ja nicht einfach nur Räume, sondern wollen mit Studierenden, die eine coole Idee haben, gemeinsam Formate entwickeln, die gut ankommen. Aber klar: dazu gehören auch geeignete Räume, Technik und ein gastronomisches Angebot. Wir probieren gerne aus und finden gemeinsam heraus, was gut ankommt und was nicht.





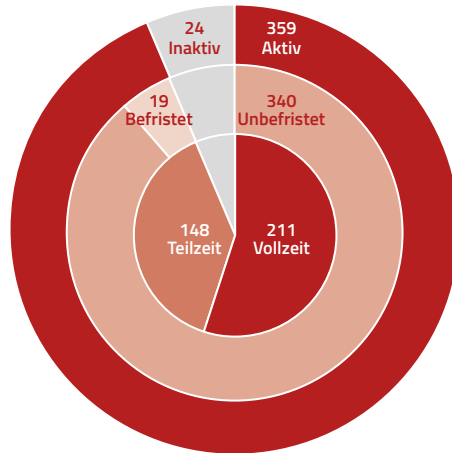
Noch ragt der Kran aus dem Untergeschoss hervor. Wenn er abgebaut ist, wird der Durchlass geschlossen.

Unsere Organisation

INTERNATIONAL SOZIALES
MENZA & CAFÉ KITAS JOBBÖRSE SO
SOZIALES WOHNEN INTERNATIONAL
BAFÖG & CO JOBBÖRSE KITAS SOZIA
WOHNEN MENSA & CAFÉ INTERNATIONAL
KITAS BAFÖG & CO WOHNEN JOBBÖRSE SO
MENZA & CAFÉ SOZIALES KITAS WOHNEN BA
JOBBÖRSE INTERNATIONAL MENSA &
BAFÖG & CO WOHNEN SOZIALES KITAS INT
INTERNATIONAL KITAS JOBBÖRSE
SOZIALES BAFÖG & CO WOHNEN MEN
JOBBÖRSE KITAS MENSA & CAFÉ IN
WOHNEN SOZIALES BAFÖG & CO
MENZA & CAFÉ KITAS JOBBÖRSE SO
SOZIALES WOHNEN BAFÖG & CO IN
JOBBÖRSE KITAS SOZIALES

Personal

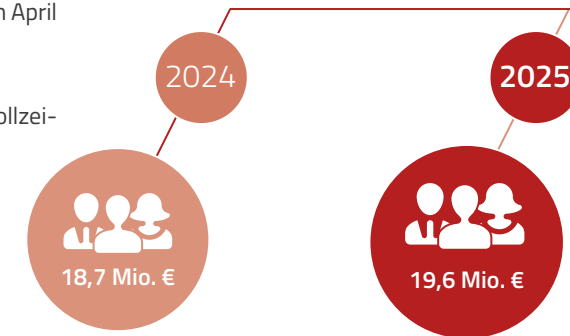
BESCHÄFTIGUNGSSTRUKTUR



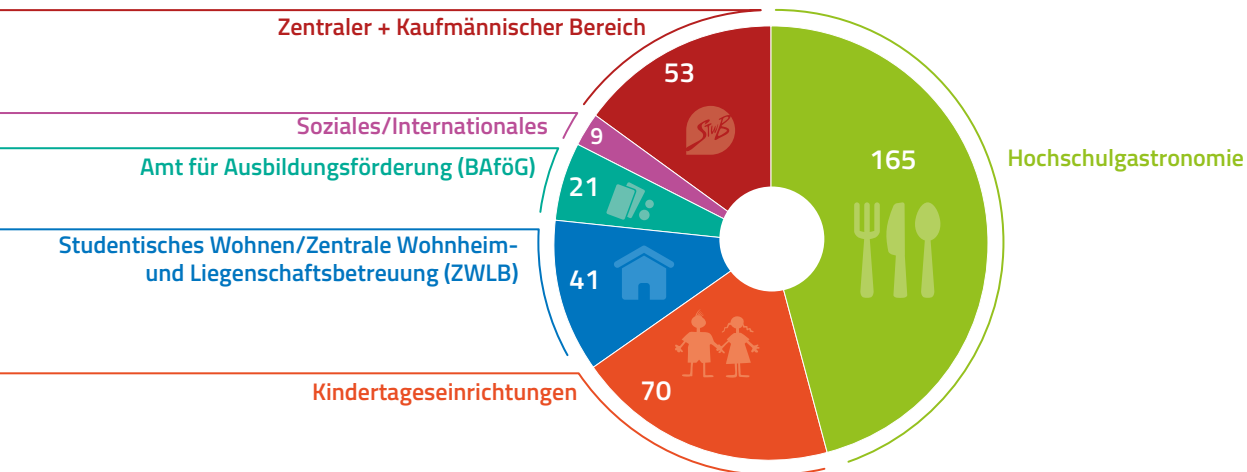
Der um 4,4 Prozent oder 0,9 Mio. Euro gestiegene Personalaufwand ist maßgeblich auf die Tarifsteigerungen vom April 2025 zurückzuführen.

Die Beschäftigtenzahl erhöhte sich um vier auf 302 Vollzeitäquivalente (2024: 298) nur geringfügig.

PERSONALAUFWAND



ZUSAMMENSETZUNG DER BELEGSCHAFT



Personalrat

Der Personalrat im Studierendenwerk Bonn besteht aus neun Beschäftigten und entspricht durch seine Zusammensetzung dem Wunsch des Gesetzgebers nach Widerspiegelung der Betriebswirklichkeit. Die Personalratsmitglieder kommen aus den unterschiedlichen Funktionsbereichen des Hauses. Auch der hohe Anteil an weiblichen Beschäftigten spiegelt sich in der Mitarbeitervertretung wider. Dadurch war es möglich, die vielfältigen Aufgaben, die dem Personalrat nach dem Personalvertretungsgesetz (LPVG) NRW gestellt sind, in wöchentlichen Sitzungen kompetent wahrzunehmen.

Am 13. März 2024 wurde ein neuer Personalrat gewählt, der im Jahr 2025 in folgender Besetzung arbeitete:

- Cornelia Blix, Amt für Ausbildungsförderung
- Nicholas Buset, Hygiene-, Datenschutz- und IT-Sicherheitsbeauftragter
- Jenny Frembgen, Abteilung Kindertageseinrichtungen
- Max Gärtner, ZWLB
- Sabine Hellmann, ZWLB
- Nadine Hertrampf, Abteilung Hochschulgastronomie
- Bastian Luhmer, ZWLB
- Julia Neizel, Personalwesen
- Nadja Radkowskaja, Abteilung Hochschulgastronomie

Der Vorsitz des Personalrates setzte sich wie folgt zusammen:

- Vorsitzende Julia Neizel
- Stellvertreter Nicholas Buset
- Stellvertreter Max Gärtner

Die im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit gesetzlich vorgesehenen Quartalsgespräche nahm der Personalrat zum Anlass, Fragen des Dienstbetriebs außerhalb von Beteiligungsverfahren zu erörtern, die die Beschäftigten wesentlich berühren. In diesem Rahmen berichtete die Geschäftsführung regelmäßig über die Haushaltsplanung und die wirtschaftliche Entwicklung.

Jugend- und Auszubildendenvertretung

Die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) setzt sich in erster Linie für die Belange der Auszubildenden ein und steht ihnen auf dem Weg der beruflichen Bildung beratend zur Seite. Sie ist für alle Auszubildenden direkte Ansprechpartnerin bei Fragen, Problemen oder Anregungen.

Ebenfalls am 13. März 2024 fand die Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung statt. Die Interessen der Auszubildenden vertrat Jonas Tegtmeyer aus der IT.

Schwerbehindertenvertretung nach SGB IX

Die Interessen der schwerbehinderten Menschen im Studierendenwerk werden vertreten von

- Gabriele Coenen, Personalwesen,
- Anke Linder, Kaufmännischer Zentralbereich.



Quote 10,7 %

SCHWERBEHINDERTE

41

Die Schwerbehindertenvertretung berät als Vertrauensorgan schwerbehinderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu den Themenbereichen Schwerbehinderung und Gleichstellung. Durch langjährige Erfahrung ist eine kompetente Unterstützung bei der Bewältigung von Problemen im Arbeitsalltag, der Kontaktaufnahme mit dem Rentenversicherungsträger und bei anstehenden Maßnahmen zur beruflichen Rehabilitation möglich. Die Schwerbehindertenvertretung nimmt regelmäßig mit beratender Stimme an den Sitzungen des Personalrats teil.

10

AUSZUBILDENDE

- 2 Fachfrau/-mann für Systemgastronomie
- 1 Kauffrau/-mann für Büromanagement
- 1 Verwaltungsfachangestellte
- 4 Erzieher/innen
- 2 Fachinformatiker/in für Systemintegration



Gleichstellung

Die Gleichstellungsbeauftragte beschäftigt sich innerhalb des Studierendenwerks mit der Förderung und Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und ist für ihre Aufgaben freigestellt. Sie überwacht die Einhaltung des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) und des allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) u. a. im Hinblick auf Geschlecht, Belästigung und Mobbing.

Auf der Grundlage des Landesgleichstellungsgesetzes NRW von 1999 nahm im Berichtsjahr Katharina Kosmidis die Aufgaben der Gleichstellung mit 50 Prozent einer Vollzeitstelle wahr.

Die Gleichstellungsbeauftragte wirkt bei allen Maßnahmen des Studierendenwerks mit, die die Gleichstellung von Frauen und Männern, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie den Schutz vor sexueller Belästigung und Mobbing am Arbeitsplatz betreffen. Sie unterstützt, berät und wirkt bei allen personellen, organisatorischen und sozialen Angelegenheiten mit.

Betriebliches Eingliederungsmanagement

Gemeinsames Ziel der Geschäftsführung und des Personalrates ist es, die Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erhalten und zu fördern.

Besondere Förderung benötigen neben schwerbehinderten Menschen auch Beschäftigte, denen aufgrund langer krankheitsbedingter Ausfallzeit eine gesundheitliche Beeinträchtigung und damit auch eine Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit drohen. Für diesen Personenkreis ist entsprechend der gesetzlichen Vorschrift des § 167 Abs. 2 SGB IX beim Studierendenwerk Bonn ein betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) etabliert, um eine möglichst dauerhafte Teilhabe am Arbeitsleben zu gewährleisten.

BEM ist ein Teil der betrieblichen Gesundheitsförderung. Eine Dienstvereinbarung regelt die Details. Im Berichtsjahr wurden mit Katharina Kosmidis als Beauftragter der Geschäftsführung und Cornelia Blix als Beauftragter des Personalrats das Integrationsteam gebildet.

Betriebliche Sozialberatung

Als weiterer Baustein der betrieblichen Gesundheitsförderung wurde bereits Ende 2015 die betriebliche Suchtberatung zur betrieblichen Sozialberatung weiterentwickelt. Im Berichtsjahr wurde zur Beauftragten Gabi Gondorf bestellt. Die betriebliche Sozialberatung soll bei persönlichen und beruflichen Problemen, insbesondere bei psychischen und Suchtproblemen, konkret beraten und helfen.

Datenschutz

Datenschutz genießt im Studierendenwerk Bonn einen sehr hohen Stellenwert. Ziel des Datenschutzes ist es, den Einzelnen in seinem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung zu schützen und dafür Sorge zu tragen, dass die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen durch das Studierendenwerk Bonn beachtet und eingehalten werden.

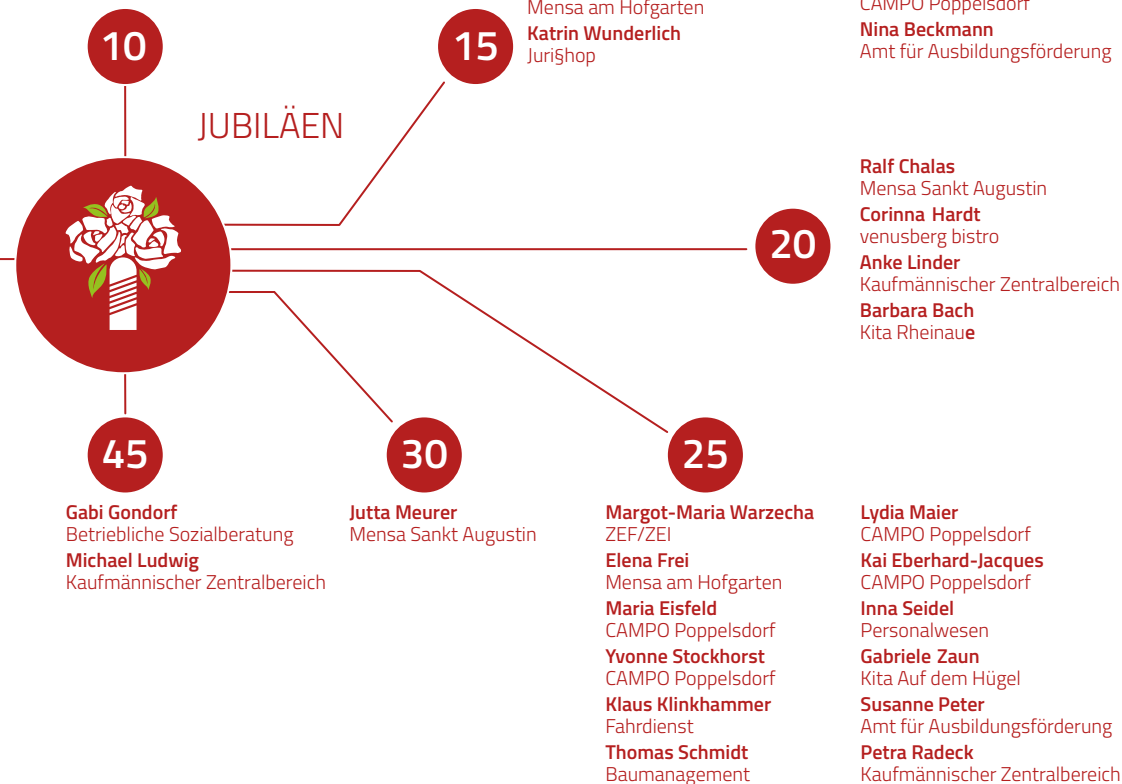
Behördlicher Datenschutzbeauftragter (DSB) gemäß § 32a Abs. 1 Datenschutzgesetz NRW war Nicholas Buset. Der DSB ist in Ausübung seiner Tätigkeit weisungsfrei und direkt der Geschäftsführung unterstellt. Bei Abwesenheit übernimmt Alexander Thiebes, Kaufmännischer Zentralbereich, die Vertretung.

Im Bereich des Amtes für Ausbildungsförderung wird das Studierendenwerk Bonn seit Jahren durch die gemeinsame Datenschutzbeauftragte der nordrhein-westfälischen Studierendenwerke, Sabine Link, betreut.

Jürgen Bung
Zentrale Wohn- und
Liegenchaftsbetreuung
Alexander Thiebes
Kaufmännischer Zentralbereich
Jürgen Huber
Geschäftsführung
Gabriele Coenen
Personalwesen
Vera Heuser
Kita Auf dem Hügel

Palmina Büscher
Leah's World Café
Nicholas Buset
Datenschutz/IT-Sicherheit/Hygiene
Marion Mahler
Kaufmännischer Zentralbereich
Denise Odermatt
Amt für Ausbildungsförderung
Jennifer Aufdermauer
venusberg bistro
Marion Schmiede
Mensa am Hofgarten
Katrin Wunderlich
JuriShop

Josiane Massek
CAMPO Poppelsdorf
Dirk Dix
Baumanagement
Karin Kratzenberg
Amt für Ausbildungsförderung
Andrea Willscheidt
Justizariat
Frances Peters
Kita Newmanhaus
Karim Mechkour
CAMPO Poppelsdorf
Nina Beckmann
Amt für Ausbildungsförderung



VERABSCHIEDUNGEN IN RENTE



Michael Ludwig
Kaufmännischer Zentralbereich
Marion Esser
Kita Rheinaue
Margarita Eisfeld
JuriShop
Barbara Ludwig-van Liempt
Kita Rheinaue
Teresa Kania
venusberg bistro
Ursula Schmickler
Mensa Rheinbach
Brigitte Schumbera
Kita Rheinbach
Ira Alex
Kita Newmanhaus

„Wir haben ein offenes Ohr und kümmern uns“

Drei Fragen an ...

Regina Kloft und Saida Benfadal sind ein Team, wenn es um die Interessen und Bedürfnisse der Auszubildenden im Studierendenwerk Bonn geht.

Regina Kloft (58) hat ihre Ausbildung zur Kauffrau für Bürokommunikation 1986 beim Studentenwerk Bonn begonnen und seitdem ganz überwiegend im Personalwesen gearbeitet. Seit 2023 ist die gebürtige Rheinländerin und dreifache Mutter als Ausbildungsbeauftragte die erste Ansprechpartnerin für die zumeist sehr jungen Auszubildenden im Studierendenwerk.

Saida Benfadal (20) ist die gewählte Jugend- und Auszubildendenvertreterin und absolviert seit 2024 eine Ausbildung zur Kauffrau für Büromanagement mit besonderem Schwerpunkt auf Personalwirtschaft. Die gebürtige Bonnerin hat zuvor ihr Fachabitur am Friedrich-List-Berufskolleg abgelegt.

1 Was ist das Besondere am Studierendenwerk Bonn als Ausbildungsbetrieb?

Regina Kloft: Wir bieten ein breites Spektrum von Ausbildungsberufen an, von Büro und Verwaltung über Kindertageseinrichtungen bis hin zum Handwerklichen in der Gastronomie. Insgesamt bilden wir in sieben ganz verschiedenen Berufen aus.

Saida Benfadal: Und ich als Auszubildene darf ganz unterschiedliche Bereiche im Studierendenwerk kennenlernen. Obwohl ich den Schwerpunkt Personalwirtschaft habe, war ich schon in der IT, im Rechnungswesen und in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. So bekomme ich einen sehr guten Überblick, was das Studierendenwerk alles macht. Das ist gerade im Vergleich mit meinen Mitschülerinnen an der Berufsschule etwas Besonderes.

R. Kloft: Und nicht zu vergessen unser attraktives Gesamtpaket für Azubis: Sie können bei uns im Wohnheim wohnen, kostenlos in der Mensa essen, erhalten das Deutschlandticket und als Begrüßung einen Tablet-Computer für die Schule. Das sorgt schon mal für leuchtende Augen. Auch gemeinsame Ausflüge stehen auf dem Programm.

2 Welche Aufgaben nehmen Sie als Ausbildungsbeauftragte wahr?

R. Kloft: Wir haben 2023 eine Ausbildungsinitiative gestartet und es war uns wichtig, dass alle Azubis – egal in welchen Bereich – eine feste und persönliche Ansprechperson haben, an die sie sich wenden können, auch wenn es mal nicht so läuft. Ich höre zu, vermittele und kümmere mich. Auszubildende sind junge Menschen, die wir auf ihrem Weg ins Erwachsenen- und Berufsleben unterstützend begleiten. Bei diesem Reifeprozess möchte ich ihnen mit Rat und Tat zur Seite stehen.

3 Und was macht die gewählte Jugend- und Auszubildendenvertretung?

S. Benfadal: Ich bin ja selbst noch mittendrin, und meine Aufgabe ist es, unseren Azubis auf Augenhöhe zu begegnen, als quasi Gleichaltrige. Niemand soll sich allein gelassen fühlen. Wenn es Probleme gibt, dann kann ich sie begleiten, wenn sie das möchten. Ich möchte ihnen Rückhalt geben.

Auch achte ich darauf, dass die Interessen der Azubis und jungen Beschäftigten Gehör finden, sowohl beim Personalrat als auch bei der Geschäftsführung. Das ist ziemlich spannend! Damit ich weiß, welche Rechte wir haben und wie man mit Konflikten umgeht, besuche ich auch Seminare.





Treppe im Foyer des zukünftigen
Studierendenservicezentrums an der Kaiserstraße

Mensa Nassestraße
FEST
April 2026

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

INTERNATIONAL SOZIALES
MENZA & CAFÉ KITAS JOBBÖRSE SO
SOZIALES WOHNEN INTERNATIONAL
BAFÖG & CO JOBBÖRSE KITAS SOZIA
WOHNEN MENZA & CAFÉ INTERNATIONAL
KITAS BAFÖG & CO WOHNEN JOBBÖRSE SO
MENZA & CAFÉ SOZIALES KITAS WOHNEN BA
JOBBÖRSE INTERNATIONAL MENZA &
BAFÖG & CO WOHNEN SOZIALES KITAS INT
INTERNATIONAL KITAS JOBBÖRSE
SOZIALES BAFÖG & CO WOHNEN MEN
JOBBÖRSE KITAS MENZA & CAFÉ IN
WOHNEN SOZIALES BAFÖG & CO
MENZA & CAFÉ KITAS JOBBÖRSE SO
SOZIALES WOHNEN BAFÖG & CO IN
KITAS SOZIALES

1. Gesetzlicher Auftrag und Rahmenbedingungen

Seit der Verabschiedung des Hochschulzukunftsgesetzes (HZG) am 16. September 2014 durch den Landtag NRW gilt das Studierendenwerksgesetz. Die AöR Studierendenwerk Bonn arbeitet seit Inkrafttreten des Gesetzes zum 1. Oktober 2014 auf der Basis dieser Gesetzgebung sowie auf Grundlage seiner Satzung, zuletzt aktualisiert am 20. Juni 2022, d. h. für die Studierenden der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg werden auf dieser Grundlage in erster Linie Dienstleistungen auf sozialem, wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet zur Verfügung gestellt. Hierzu gehören insbesondere die Errichtung, Bereitstellung und Unterhaltung von wirtschaftlichen und sozialen Einrichtungen, Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge für die Studierenden sowie die Maßnahmen der Studienförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG).

Im bildungspolitischen Kontext sieht sich das Studierendenwerk Bonn als unmittelbarer Partner der Studierenden sowie der Hochschulen. Sein Auftrag besteht im Wesentlichen darin, die Rahmenbedingungen für ein erfolgreiches Hochschulstudium sicherzustellen. Dies setzt voraus, dass das Studierendenwerk das ihm zufallende Dienstleistungsportfolio eng mit den Hochschulstrukturen verknüpft.

Das deutsche Hochschulwesen unterliegt bereits seit Jahren gravierenden Wandlungsprozessen. Die Internationalisierung der Hochschulen als Folge der Bologna-Vereinbarung sowie die strukturellen Umgestaltungen der Studienfächer haben nach wie vor umfassenden Einfluss auf den Aufgabenvollzug der Studierendenwerke. Die Kapazitäten und Ressourcen der Studierendenwerke werden immer weiter auf die Funktionalität moderner Dienstleistungsunternehmen ausgerichtet.

Das Land NRW und die Hochschulen erwarten vom Studierendenwerk Bonn einerseits Anpassungen hinsichtlich Leistungsumfang und Flexibilität, um bei ihren eigenen Bemühungen um Profilierung, Qualität und Exzellenz eine geeignete Unterstützung und Anerkennung zu erhalten.

Die Studierenden und die Bediensteten der Hochschulen wünschen andererseits angemessene Angebote des Studierendenwerks, insbesondere bei Qualität und Vielfalt im Bereich der Hochschulgastronomie. Dabei geht es nicht nur um ernährungswissenschaftliche Erkenntnisse und deren Berücksichtigung in den Angeboten und das Thema Nachhaltigkeit, sondern auch um die Schaffung von Prozessen, die mit dem Takt der Lehrveranstaltungen bzw. mit den Pausenzeiten kompatibel sind.

Auch im Bereich der Kinderbetreuung sieht sich das Studierendenwerk weiterhin mit Herausforderungen konfrontiert. Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen ist zwar rückläufig, gleichzeitig bleibt die Gewinnung qualifizierter Fachkräfte eine zentrale Herausforderung.

Studierende wünschen sich einen studiengerechten Wohnstandard, spezielle Beratungsangebote sowie Unterstützung in sozialen und kulturellen Angelegenheiten, um eine angemessene Gegenleistung für ihre Sozialbeiträge zu erhalten. Verstärkt worden sind die Erwartungen durch die Verleihung des Status einer Exzellenzuniversität an die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität im Juli 2019. Mit den eingeworbenen sechs Exzellenzclustern ist die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn die erfolgreichste Universität im deutschlandweiten Exzellenzwettbewerb. Im Jahr 2026 hat die Universität Bonn ihren Status als

Exzellenzuniversität erfolgreich verteidigt und verfügt nun über acht Exzellenzcluster – mehr als jede andere deutsche Universität.

Ein Ziel der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg in den nächsten Jahren ist es, sich weiter international zu profilieren und im internationalen Wettbewerb zu bestehen. Seitens der Hochschulen wird erwartet, dass die Rahmenbedingungen für die Aufnahme ausländischer Studierender in Bonn maßgeblich verbessert werden. Neben den Erwartungen an die Unterbringung steht auch der Wunsch nach dem Ausbau mehrsprachiger Angebote sowie nach dem Erwerb interkultureller Kompetenzen im Vordergrund.

Der Stellenwert der nordrhein-westfälischen Studierendenwerke im politischen Denken hat sich jedoch in den letzten Jahren deutlich gewandelt. Die bislang geltende gemeinnützige Zweckbestimmung der Studierendenwerke wird zunehmend kritisch hinterfragt. Die Bereitschaft des Landes NRW und der Gebietskörperschaften, die studentische Daseinsvorsorge sicherzustellen, gilt nicht mehr vorbehaltlos. Die angespannte Haushaltslage des Landes NRW und die damit verbundenen Sparbemühungen der Landesregierung haben zu einem spürbaren Rückgang der Subventionen geführt. Somit ist kein Ausgleich von Kostensteigerungen, insbesondere für Tarifsteigerungen, erfolgt. Diese Situation impliziert eine straffe Haushaltsführung des Studierendenwerks Bonn.

Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft (MKW) hat im Dezember 2023 eine „übergeordnete“ Organisationsuntersuchung bei dem Beratungsunternehmen HIS-Institut für

Hochschulentwicklung e. V. in Auftrag gegeben. Das MKW begründet die Untersuchung wie folgt: „Um ihrem Sozialauftrag weiterhin nachkommen zu können und nicht die Beiträge der Studierenden stetig zu erhöhen, bedarf es einer hinreichenden Problemanalyse mit konkreten und praktisch umsetzbaren Lösungsmöglichkeiten.“ Die Ergebnisse dieser Untersuchung finden inzwischen ihren Niederschlag in der aktuellen Novellierung des Studierendenwerkesgesetzes, die derzeit im Landtag Nordrhein-Westfalen beraten wird.

Ergänzend dazu wurde auf Vorgabe des Ministeriums von den zwölf nordrhein-westfälischen Studierendenwerken eine weitere Organisationsuntersuchung beauftragt, die sich ausschließlich mit dem Bereich Hochschulgastronomie befasst. Der hierzu vorliegende Abschlussbericht analysiert die wirtschaftliche und organisatorische Situation der Mensen und Cafeterien sowie deren Zukunftsfähigkeit vor dem Hintergrund steigender Personal-, Energie- und Lebensmittelkosten.

Im Abschlussbericht stehen insbesondere Empfehlungen zur stärkeren Digitalisierung von Prozessen, zur Vereinheitlichung und Optimierung von Beschaffungs- und Steuerungsabläufen, zur Überprüfung von Betriebs- und Öffnungskonzepten, zur Weiterentwicklung der Preisgestaltung sowie zur Modernisierung der gastronomischen Infrastruktur im Mittelpunkt. Darüber hinaus werden Anpassungen an veränderte Nachfrage- und Nutzungsgewohnheiten der Studierenden thematisiert.

Die politische Bedeutung dieser Untersuchungen ist erheblich. Das MKW hat wiederholt deutlich gemacht, dass die Ergebnisse der Organisationsuntersuchungen eine wesentliche Grundlage für die Diskussion über die zukünftige Finanzierung der Studierendenwerke und die Weiterentwicklung des gesetzlichen Rahmens bilden sollen. Damit werden die Gutachten nicht nur als Analyseinstrumente verstanden, sondern auch als wichtige Entscheidungsgrundlage für die künftige Ausgestaltung der sozialen Infrastruktur an den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen.

Vor dem Hintergrund real sinkender Landeszuschüsse, eines noch intensiveren Wettbewerbes – insbesondere mit privaten Gastronomie- und Wohnheimbetreibern – sowie einer hohen Erwartungshaltung vonseiten der Studierenden und der beiden Hochschulen, wird sich das Studierendenwerk Bonn mittel- bis langfristig zu einem modernen und innovativen Dienstleistungsunternehmen mit öffentlichem Auftrag weiterentwickeln müssen.

Bevor der Weg zu einem modernen und innovativen Dienstleistungsunternehmen vollumfänglich beschritten werden kann, ist in Anbetracht der sehr schwierigen wirtschaftlichen Situation des Studierendenwerks Bonn zunächst eine wirtschaftliche Konsolidierung, die auch die notwendige Abarbeitung des umfänglichen Sanierungs- und Modernisierungsstaus miteinschließt, unumgänglich. Dabei ist besonders zu berücksichtigen, dass das Studierendenwerk Bonn überwiegend Eigentümer seiner Immobilien im Bereich Verwaltung, Mensen, Kindertageseinrichtungen und Wohnheime ist.

2. Ertragslage

Das Jahresergebnis 2025 des Studierendenwerks Bonn weist einen Überschuss von 930 TEUR aus. Es hat sich damit gegenüber dem Vorjahr (786 TEUR) um 144 TEUR verbessert.

Die Betriebsleistung verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr um 2.968 TEUR von 41.828 TEUR auf nunmehr 44.796 TEUR. Die darin enthaltenen Zuschüsse erhöhten sich um 211 TEUR von 8.751 TEUR auf 8.962 TEUR. Die betrieblichen Aufwendungen inklusive Zinsaufwand stiegen um 2.517 TEUR von 41.558 TEUR auf 44.075 TEUR. Das Finanzergebnis verschlechterte sich gegenüber dem Vorjahr um 389 TEUR auf -493 TEUR (Vorjahr: -104 TEUR).

Die Veränderungen der Betriebsleistung inklusive Zuschüsse sowie der betrieblichen Aufwendungen werden im Folgenden näher erläutert.

Erträge Studentisches Wohnen

Das Studierendenwerk Bonn betreibt studentische Wohnanlagen an den Hochschulstandorten Bonn, Sankt Augustin und Rheinbach. Im März 2026 wurden insgesamt 3.781 Wohnplätze angeboten. Die Mieterlöse aus dem studentischen Wohnen verbesserten sich 2025 gegenüber dem Vorjahr von 14.112 TEUR um 360 TEUR auf 14.472 TEUR.



Dies ist insbesondere auf die Anpassung der Mieten bei Neuvermietungen zurückzuführen, die vor allem die Betriebs- und Nebenkosten betrifft, während der Leerstand

gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert auf einem niedrigen Niveau geblieben ist.

Erträge Gastronomie

Die Umsätze in den Verpflegungsbetrieben haben sich gegenüber 2024 von 6.784 TEUR auf 7.684 TEUR verbessert. Gründe hierfür sind die gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegenen Essenzahlen, die zum Wintersemester 2025/2026 erfolgte Preiserhöhung sowie die Inbetriebnahme des Café Luise in der Poststraße in Bonn. Die Mensa Rheinbach, geschlossen seit der Flutkatastrophe im Juli 2021, konnte auch 2025 nach wie vor nicht vollständig betrieben werden. Lediglich das café campus Rheinbach ist seit dem Frühjahr 2024 wieder geöffnet. Seit März 2025 wird das Angebot durch mobile Ausgabetheken ergänzt, an denen warme Speisen ausgegeben werden, die in der Campo produziert werden.



Die Umsätze in den Cafeterien und Erfrischungsräumen stiegen 2025 gegenüber 2024 um 156 TEUR auf 1.023 TEUR (Vorjahr: 867 TEUR). Der Umsatz im steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb ist gegenüber dem Vorjahr von 582 TEUR um 191 TEUR auf 773 TEUR gestiegen. Im Einzelnen ist der Umsatz im Bereich Catering um 194 TEUR gestiegen, der Umsatz aus Automatenprovision ist gegenüber dem Vorjahr um 3 TEUR gesunken.

Der Wareneinsatz in den gastronomischen Einrichtungen ist analog zu den gestiegenen Umsätzen 2025 um 227 TEUR von 3.849 TEUR auf 4.076 TEUR gestiegen.

Die Preiskalkulation für drei bezuschusste Mensa-Essen orientierte sich im Berichtsjahr unverändert an den bisherigen Bewirtschaftungsgrundsätzen: Der „studentische Gast“ bezahlt mit dem Essenspreis lediglich den Wareneinsatz und einen sehr geringen Anteil der Zubereitungskosten. Ein Teil der Zubereitungskosten wird durch den Landeszuschuss gedeckt.

Mit der Etablierung einer zentralen Produktionsleitung im Jahr 2019 wurde ein erster Schritt zur Standardisierung des Speisenangebots, der Beschaffung sowie der Speisendecklationen unter Berücksichtigung aktueller Ernährungstrends umgesetzt. Die Standardisierung umfasst insbesondere die einheitliche Herstellung der veganen und vegetarischen sowie der Fleisch- und Fischkomponenten und der Eintopfgerichte in allen gastronomischen Betrieben des Studierendenwerks.

Zuschüsse

Die Erträge aus Zuschüssen sind gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 211 TEUR (+ 2,4 v. H.) auf 8.962 TEUR (Vorjahr: 8.751 TEUR) gestiegen.

Der Landeszuschuss (Festbetrag) stieg um 54 TEUR auf 3.789 TEUR (+ 1,5 v. H.). Die Kostenerstattung für den BAföG-Vollzug erhöhte sich um 61 TEUR auf 1.560 TEUR (+ 4,0 v. H.).

Für die Kindertageseinrichtungen wurden Zuschüsse in Höhe von 3.588 TEUR und damit 96 TEUR mehr gegenüber dem Vorjahr (+ 2,8 v.H.) ausgewiesen. Es handelt sich ausschließlich um die Zuschüsse gemäß KiBiz. Alle anderen

Zuschüsse, insbesondere die Zuschüsse der Kooperationspartner Universität Bonn und Hochschule Bonn Rhein-Sieg, werden unter den sonstigen Umsatzerlösen verbucht.

Die sonstigen Zuschüsse sind gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 2 TEUR (- 7,4 v. H.) von 27 TEUR auf 25 TEUR gesunken.

Im Jahr 2021 erfolgte erstmalig die ergebniswirksame Verbuchung der bis zum 31. Dezember 2021 erhaltenen Zuschüsse aus Hochschulpaktmitteln für die Aufwendungen Abriss und Interimslösung Mensa Carré Nassestraße sowie der Investitionszuschüsse für die Aufwendungen Abriss und Interimslösung Verwaltung Carré Nassestraße in Höhe von insgesamt 3.497 TEUR. 2025 wurden für in 2025 angefallene Aufwendungen insgesamt 25 TEUR aus den erhaltenen Zuschüssen für die Interimslösung Verwaltung ergebniswirksam in die sonstigen Zuschüsse verbucht. Hochschulpaktmittel für die Interimsmensa standen 2025 nicht mehr zur Verfügung.

Sozialbeiträge

Die Erhöhung der Sozialbeiträge um 1.012 TEUR (+ 11,5 v. H.) auf 9.859 TEUR ist im Wesentlichen auf einen Anstieg der Studierendenzahlen und die Erhöhung des Sozialbeitrags um 15 Euro auf 115 Euro ab Wintersemester 2024/2025 zurückzuführen.

Die durchschnittliche Anzahl der Studierenden ist mit 42.867 im Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahr um 286 Studierende gestiegen.

Sonstige Umsatzerlöse

Die sonstigen Umsatzerlöse erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 785 TEUR auf 3.476 TEUR (Vorjahr 2.691 TEUR). Hauptsächlich hierfür sind die Erlöse aus der Weiterberechnung von Kosten bezüglich der StudNet-Erweiterung.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge sanken um 314 TEUR auf 105 TEUR (Vorjahr: 419 TEUR). In den sonstigen betrieblichen Erträgen 2025 sind Versicherungsentschädigungen in Höhe von 12 TEUR (Vorjahr: 91 TEUR) für diverse Schäden sowie Erträge aus dem Verkauf von Anlagevermögen in Höhe von 24 TEUR enthalten. Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen minderten sich gegenüber dem Vorjahr um 244 TEUR.

Aufwendungen Materialaufwand

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren haben sich im Jahr 2025 erhöht. Der Aufwand für den Wareneinsatz einschließlich Hilfs- und Betriebsstoffen stieg analog zu den gestiegenen Umsätzen in den gastronomischen Einrichtungen gegenüber dem Vorjahr um 229 TEUR (+ 5,9 v. H.) auf 4.134 TEUR (Vorjahr: 3.905 TEUR). Die Wareneinsatzquote verbesserte sich von rund 57 Prozent im Jahr 2024 auf rund 53 Prozent im Jahr 2025. Hauptsächlich hierfür sind die Preiserhöhungen in den gastronomischen Einrichtungen ab Wintersemester 2025/2026 sowie die Optimierung bei der Food-Beschaffung (u. a. Einsatz der digitalen Einkaufsplattform Coptec).

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen (Energie, Reinigung, Miete, Abgaben) erhöhten sich insgesamt um 243 TEUR (+ 3,6 v. H.) auf 6.964 TEUR (Vorjahr: 6.721 TEUR). Gestiegen sind die Kosten für Reinigung um 77 TEUR, die Kosten für Heizung (Gas und Fernwärme) in Höhe von 56 TEUR sowie die Kosten für Abgaben (Müllabfuhr, Winterdienst und Abwassergebühren) in Höhe von 154 TEUR. Gesunken hingegen sind die Stromkosten um 126 TEUR.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen (Instandhaltungsaufwand) betrugen im Berichtsjahr 3.107 TEUR und haben sich gegenüber dem Vorjahr um 21 TEUR (- 0,7 v.H.) reduziert.

Der Materialaufwand insgesamt hat sich 2025 gegenüber dem Vorjahr um 451 TEUR (+ 3,3 v.H.) erhöht.

Personalaufwand

Unter Berücksichtigung einer durchschnittlichen Beschäftigtenzahl von 302 VBE (Vorjahr: 298 VBE) sowie einer Tarifsteigerung ab April 2025 erhöhte sich der Personalaufwand 2025 gegenüber dem Vorjahr um 831 TEUR (+ 4,4 v. H.) auf 19.568 TEUR (Vorjahr: 18.737 TEUR).

Abschreibungen

Die Abschreibungen auf immaterielle Anlagen und Sachanlagen abzüglich der Auflösung der Sonderposten aus Zuschüssen erhöhte sich 2025 um 33 TEUR auf 3.488 TEUR (Vorjahr: 3.455 TEUR).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 1.114 TEUR auf 5.927 TEUR und somit um 23,2 Prozent gestiegen (Vorjahr: 4.813 TEUR). Hauptsächlich hierfür ist der Anstieg der Aufwendungen für Versicherungen, hier eine weitere Zahlung für die All-Risk Bauwesenversicherung für das Carré Nassestraße in Höhe von 581 TEUR sowie die erhöhten Aufwendungen für ADV mit 431 TEUR. Darin enthalten sind Kosten für die StudNet Erweiterung, die, soweit sie die Anbindung neuer Universitätsstandorte betrafen, weiterberechnet wurden (Sonstige Umsatzerlöse).

Ausbildungsförderung

Die Zahl der bearbeiteten Anträge auf Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) sank im Berichtszeitraum 2025 mit 6.252 gegenüber dem Vorjahr mit 6.401 um 149 Anträge. Bei durchschnittlich 42.867 Studierenden im Jahr 2025 und 5.684 Förderfällen betrug die durchschnittliche Quote der Geförderten 13,26 Prozent. Die durchschnittliche monatliche Förderungsleistung stieg auf 529,07 Euro (Vorjahr: 526,75 Euro). Insgesamt wurden im Jahr 2025 Fördermittel in Höhe von 36,09 Mio. Euro (Vorjahr: 36,78 Mio. Euro) ausbezahlt.



Flexible Kinderbetreuung

Seit dem 14. Juni 2024 gilt ein neu abgestimmter Vertrag mit den Kooperationspartnern, dem Studierendenwerk Bonn, der Universität Bonn, dem AStA der Universität Bonn, der Stadt Bonn sowie dem Träger La familiär unbefristet. Demnach beteiligt sich die AöR Studierendenwerk Bonn mit jährlich 29.000 Euro an den Kosten. Dieser Betrag entspricht 14,84 Prozent der gesamten Fördersumme. Um zukünftige Defizite (bei allgemeinen Kostensteigerungen) aufzufangen, wird eine Dynamisierung des jeweiligen Förderbetrages gemäß Fortschreibungsrate § 37 Abs. 2 Kibiz vereinbart. Diese wird jährlich im Voraus durch die zuständige Behörde verbindlich festgelegt. Für 2025 wurde die Fortschreibungsrate auf 9,49 Prozent festgelegt. Somit betrug der Kostenanteil des Studierendenwerks Bonn im Jahr 2025 insgesamt 31.752,10 Euro.



3. Finanzlage

Der Finanzmittelbestand ist zum Jahresende 2025 gegenüber 2024 um 10.204 TEUR auf 18.047 TEUR (Vorjahr: 28.251 TEUR) gesunken. Zu berücksichtigen ist, dass Finanzmittel in Höhe von 1.616 TEUR weiterhin in Wertpapieren des Anlagevermögens gebunden sind und somit zum Jahresende 2025 nicht im Finanzmittelbestand des Umlaufvermögens enthalten sind. Das Eigenkapital setzt sich ausschließlich aus Rücklagen in Höhe von 50,56 Mio. Euro (Vorjahr: 49,6 Mio. Euro) zusammen. Bei den Sonderposten handelt es sich um Zuwendungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand zum Anlagevermögen in Höhe von 80,3 Mio. Euro (Vorjahr: 76,1 Mio. Euro) nach Abschreibungen. Die Eigenkapitalquote (Verhältnis Eigenkapital und Sonderposten zur Bilanzsumme) stieg um 3,1 v. H. von 64,9 v. H. auf 68,0 v. H.

Aufgrund seiner Rechtsform als Anstalt des öffentlichen Rechts sowie der Einbindung in die staatliche Aufsicht erfolgt die Aufnahme von Kreditmitteln in enger Abstimmung mit dem MKW und dem Verwaltungsrat. Der im Jahr 2025 zu leistende Kapitalsdienst lag dank der überwiegend zu Zeiten des niedrigen Zinsniveaus abgeschlossenen Finanzierungen noch im unteren Preissegment. Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis ein Jahr für 6,5 Mio. Euro (Anteil: 11,3 v. H.), von ein bis fünf Jahren für 10,8 Mio. Euro (18,7 v. H.) und von über fünf Jahren für 40,4 Mio. Euro (70,0 v. H.).

4. Vermögenslage

Das Anlagevermögen des Studierendenwerks Bonn hat sich im Berichtsjahr 2025 um 8,5 Mio. Euro auf 171,4 Mio. Euro erhöht (Vorjahr: 162,9 Mio. Euro). Das Umlaufvermögen einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten verringerte sich auf 21,0 Mio. Euro (Vorjahr 30,9 Mio. Euro). Eigenkapital und Sonderposten (Zuschüsse und Zuwendungen) erhöhten sich um 5,1 Mio. Euro auf 130,8 Mio. Euro. Rückstellungen, Bank- und sonstige Verbindlichkeiten einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten verringerte sich auf 61,6 Mio. Euro (Vorjahr: 68,1 Mio. Euro) um 6,5 Mio. Euro.

Der Investitionsmittelrücklage wurden zum Ausgleich des Ergebnisses der Gewinn- und Verlustrechnung 2025 insgesamt 689 TEUR entnommen. Unter Berücksichtigung des Vortrages zum 1. Januar 2025 in Höhe von 16.102 TEUR verringerte sich die Investitionsmittelrücklage zum 31. Dezember 2025 somit auf 15.413 TEUR.

Die nach § 11 Abs. 4 StWG zu bildende angemessene Rücklage für allgemeine Zahlungsverpflichtungen der Anstalt beträgt unverändert 1,3 Mio. Euro und wird weiterhin als angemessen betrachtet.

Nach den vorliegenden Erkenntnissen ist davon auszugehen, dass der investive Modernisierungsbedarf in den Wohnanlagen sowie in den Mensen und Cafeterien weiter zunehmen wird. Zwar hat das Land Nordrhein-Westfalen seine Fördermöglichkeiten für studentischen Wohnraum in den vergangenen Jahren erweitert, dennoch bleibt offen, in welchem Umfang die erforderlichen Investitionsmaßnahmen künftig durch öffentliche Zuschüsse oder Förderdarlehen finanziert werden können. Die aktuellen Förderbedingungen sehen für öffentlich geförderte Wohnplätze insbesondere Miet- und Belegungsbindungen vor.

In der Vergangenheit wurden Rückstellungen für Instandhaltungs-, Ersatzbeschaffungs- und Erneuerungsmaßnahmen gebildet, um die dauerhafte Bewirtschaftung der Wohnanlagen sicherzustellen. Diese Rückstellungen wurden bereits vollständig in Anspruch genommen. Eine erneute Bildung derartiger Vorsorgerückstellungen ist handelsrechtlich nicht zulässig; ausgenommen sind Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen, sofern diese innerhalb der ersten drei Monate des Folgejahres nachgeholt werden.

5. Entwicklungen und Ereignisse 2025

Carré Nassestraße

Auch das Geschäftsjahr 2025 war maßgeblich durch die Neubaumaßnahme Carré Nassestraße in der Bonner Südstadt geprägt. Nach dem Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans durch den Rat der Stadt Bonn am 17. März 2022 und der Erteilung der Baugenehmigung am 6. April 2022 wurde die bauliche Umsetzung des Projekts kontinuierlich vorangetrieben.

Der Verwaltungsrat stimmte in seiner Sitzung am 10. Juli 2023 der Beauftragung des Generalunternehmens Eiffage für den Hochbau zu. Nach der Übergabe der Baugrube an das Generalunternehmen am 20. November 2023 wurden zunächst die noch erforderlichen Mängelbeseitigungsarbeiten im Tiefbau durchgeführt. Im Anschluss konnte der Hochbau aufgenommen werden. Die feierliche Grundsteinlegung fand am 18. April 2024 statt.

Im Verlauf des Jahres 2025 wurden die Hochbauarbeiten planmäßig fortgeführt. Nach der Fertigstellung der Betonbodenplatte wurde Mitte März 2025 der dritte Turmdrehkran an der Lennéstraße errichtet. Im weiteren Jahresverlauf schritten die Rohbauarbeiten zügig voran: Die Mauerwerks- und Stahlbetonarbeiten ermöglichten den sukzessiven Aufbau der Gebäude, sodass sowohl das Studierendenervicezentrum mit Verwaltung an der Kaiserstraße als auch die künftige Mensa an der Lennéstraße bis zum Jahresende deutlich im Rohbau sichtbar waren. Parallel wurden

die Arbeiten im Tiefgeschoss sowie die vorbereitenden Maßnahmen für den weiteren Ausbau fortgesetzt. Die Fertigstellung des Gesamtprojekts wird derzeit für Ende 2027 erwartet.

Der Baufortschritt wird weiterhin durch Nachtragsforderungen des Generalunternehmens im Zusammenhang mit dem Bauzeitenverzug begleitet. Das Studierendenwerk weist diese Forderungen dem Grunde nach zurück. Zur Klärung der unterschiedlichen Auffassungen werden derzeit intensive Gespräche mit dem Generalunternehmer geführt, um eine einvernehmliche Lösung zu erreichen.

Am 14. April 2026 konnte das Richtfest für das Bauvorhaben gefeiert werden. Mit diesem Baufortschritt ist der Übergang in den Innenausbau erfolgt.

Zeltmensa am Hofgarten

Eine wesentliche Herausforderung ergab sich im Jahr 2025 aus der Mitteilung des Bau- und Liegenschaftsbetriebs Nordrhein-Westfalen (BLB NRW), dass der bisherige Standort der Mensa am Hofgarten aufgrund der geplanten Errichtung der Aula der Universität Bonn geräumt werden muss. Vor diesem Hintergrund war kurzfristig eine Interimslösung zu entwickeln, die den Mensabetrieb mit möglichst kurzer Unterbrechung sicherstellt.

Gemeinsam mit der Universität Bonn wurden verschiedene potenzielle Ersatzstandorte geprüft. Nachdem die zunächst favorisierten Flächen auf der Hofgartenwiese sowie im Innenhof des Hauptgebäudes nicht realisiert werden konnten, eröffnete sich durch die Bereitschaft des

Erzbistums Köln, eine Fläche vor dem Albertinum zur Verfügung zu stellen, eine tragfähige Lösung. Auf dieser Grundlage wurden die planerischen, baulichen und vertraglichen Voraussetzungen für den Interimsstandort geschaffen.

Die Interimsmensa konnte im April 2026 am Standort Albertinum in Betrieb genommen werden. Sie verfügt über rund 170 Sitzplätze im Zelt sowie zusätzliche Außenflächen mit weiteren etwa 150 Sitzplätzen. Ergänzt wird das gastronomische Angebot durch einen Food-Truck im Bereich der Universitäts- und Landesbibliothek. Darüber hinaus wird geprüft, das Verpflegungsangebot im Bereich des Juridicums dauerhaft auszubauen.

Bauliche Ergänzung der Studierendenwohnanlage Pariser Straße

Für den geplanten Ergänzungsbau an der Studierendenwohnanlage Pariser Straße wurden die Planungen im Jahr 2025 weiter vorangetrieben. Das Bauvorhaben sieht die Errichtung von 115 zusätzlichen Wohnheimplätzen in unterschiedlichen Wohnformen vor und soll einen wichtigen Beitrag zur Erweiterung des studentischen Wohnraumangebots leisten.

Nachdem der Bauantrag bereits im Oktober 2024 eingereicht worden war, stimmte der Verwaltungsrat im März 2025 dem öffentlich-rechtlichen Vertrag mit der Bundesstadt Bonn zu. Im weiteren Verlauf des Jahres konnte hinsichtlich der Anzahl der erforderlichen Kfz-Stellplätze eine Einigung mit den beteiligten Behörden erzielt werden. Die Baugenehmigung wurde am 1. Oktober 2025 erteilt.

Am 13. Februar 2026 folgte die Erteilung des Förderbescheids. Der Baubeginn ist für den Sommer 2026 vorgesehen, die Fertigstellung des Erweiterungsbaus wird derzeit für das Jahr 2028 erwartet.

Hirschberger Straße

Mit dem Erweiterungs- und Sanierungsvorhaben an der Hirschberger Straße wurde im Jahr 2025 ein weiteres zentrales Projekt des Studierendenwerksentwicklungsplans (StEP) 3.0 vorangetrieben. Das Vorhaben umfasst einen Erweiterungsneubau mit rund 435 Wohnheimplätzen, einem Teilabriss des Bestandsgebäudes sowie die Kernsanierung des verbleibenden Bestandsgebäudes mit rund 315 Wohnheimplätzen.

Um die günstigen Förderkonditionen der Wohnraumförderung Nordrhein-Westfalen fristgerecht nutzen zu können, wurde die Projektplanung mit hoher Priorität vorangetrieben. Nach rechtlicher Prüfung wurde die direkte Beauftragung des Büros pbs architekten für wesentliche Planungsleistungen als vergaberechtlich zulässig bewertet. Die Freianlagenplanung wird hingegen in einem gesonderten Vergabeverfahren vergeben.

Im August 2025 wurde die Bauvoranfrage bei der Bundesstadt Bonn eingereicht. Nach dem Bilanzstichtag erteilte die Stadt Bonn am 10. März 2026 den positiven Bauvorbescheid. Darüber hinaus erfolgte am 20. März 2026 die Vergabe der Planungsleistungen an das Büro pbs architekten aus Aachen.

Römerlager, Am Jesuitenhof 1-3

Für die Studierendenwohnanlage Römerlager wurden im Jahr 2025 die Planungen für die umfassende Sanierung des Wohnheims mit rund 600 Wohnplätzen weiter konkretisiert. Die Maßnahmen betreffen insbesondere die vollständige Erneuerung der technischen Gebäudeausrüstung sowie die Modernisierung des Innenausbaus. Die energetisch sanierte Gebäudehülle bleibt dabei erhalten; Änderungen der bestehenden Wohnungsstruktur sind nicht vorgesehen.

Die Sanierung soll in mehreren Bauabschnitten erfolgen, um den Betrieb der Wohnanlage während der Bauzeit weitgehend aufrechterhalten zu können. Die Gesamtkosten werden derzeit auf rund 50 Mio. Euro geschätzt. Im Berichtsjahr wurden die Vorbereitungen für die europaweite Vergabe der Objekt- und Fachplanung aufgenommen. Der Start des Vergabeverfahrens ist für Anfang 2026 vorgesehen.

Neuorganisation Kindertageseinrichtungen

Die aufgrund der Aufgabe des Standorts Rheinaue erforderliche Neuorganisation der Kindertageseinrichtungen wurde im Jahr 2025 planmäßig weiter vorangetrieben. Hintergrund ist die geplante Neubebauung des bisherigen Kita-Grundstücks durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), wodurch der Betrieb in der Kita Rheinaue spätestens mit Ablauf des Kita-Jahres 2026/27 eingestellt werden muss.

Zur Sicherstellung des Betreuungsangebots wurde die zweigruppige Kita Newmanhaus zum 1. April 2025 in das Erdgeschoss der Studierendenwohnanlage Augustinushaus

verlegt. Parallel wurden die Planungen für den Umbau des „Blauen Hauses“ sowie weiterer Räumlichkeiten im Wohnheim Adenauerallee 63, die derzeit von der Psychologischen Beratungsstelle genutzt werden, zur Erweiterung der Kita Newmanhaus um zwei zusätzliche Gruppen weiter vorangetrieben. Der Bauantrag wurde im März 2025 eingereicht. Aufgrund der zwischenzeitlichen Kostenentwicklung ist eine Überarbeitung der Planung erforderlich; die hierfür notwendige Tektur des Bauantrags wird derzeit vorbereitet. Die Planung erfolgt in enger und kontinuierlicher Abstimmung mit dem Jugendamt der Bundesstadt Bonn sowie dem Landesjugendamt. Nach Abschluss der Baumaßnahme soll dann die viergruppige Kita Newmanhaus ab 1. August 2027 ihren Betrieb aufnehmen.

Entwicklungen in den gastronomischen Einrichtungen

Casino ZEF/ZEI

Um den Weiterbetrieb des Casino ZEF/ ZEI ab 1. Oktober 2023 zu gewährleisten, hat das ZEF/ ZEI Bereitschaft signalisiert, einen finanziellen Eigenbeitrag zu leisten. Das Casino ZEF/ZEI bleibt in bisherigem Umfang mit einem finanziellen Eigenbetrag seitens des Instituts zunächst bis 30. September 2026 aufrechterhalten.

Mensa / cafe campus in Rheinbach

Von den Unwettern am 14./15. Juli 2021 waren am Standort Rheinbach sowohl die Mensa als auch das Wohnheim sowie die dort im Erdgeschoss untergebrachte Kita betroffen. Während die Schäden an Wohnheim und Kita zwischenzeitlich vollständig beseitigt wurden, verschiebt sich die Öffnung

der Mensa immer weiter. Aktuell rechnet die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg mit einer Öffnung der Mensa zum WS 2026/27.

In Abstimmung mit der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg ist im Januar 2024 das cafe campus in Rheinbach in Betrieb genommen worden. Das Cafeteria-Angebot wird seit März 2025 ergänzt durch Mobile Theken, über die das Mensa-Angebot abgebildet wird. Der in Rheinbach eingesetzte Food-Truck bietet Aktions-Essen an.

Café Luise in der Poststraße 26

Im Zuge des Leerzugs des Universitätshauptgebäudes wurden unter anderem zwei Museen in das Gebäude an der Poststraße 26 verlagert. Auf Wunsch der Universität Bonn wurde im Foyer des Erdgeschosses ein gastronomisches Angebot eingerichtet. Nach Klärung der räumlichen und vertraglichen Rahmenbedingungen konnte das Café Luise im Januar 2025 eröffnet werden.

Der Betrieb erfolgte zunächst über einen externen Dienstleister. Nachdem sich dieses Konzept nicht bewährt hatte, übernahm das Studierendenwerk den Betrieb des Cafés in eigener Regie. Seitdem wird das gastronomische Angebot kontinuierlich weiterentwickelt und an die Bedürfnisse der Besucherinnen und Besucher angepasst.

Allgemeines

Die Rahmenbedingungen für die Hochschulgastronomie haben sich nachhaltig verändert. Digitale Lehr- und Arbeitsformen sowie ein weiterhin erhöhter Homeoffice-Anteil bei Hochschulbeschäftigten führen – je nach Standort – zu veränderten Gäste- und Auslastungsstrukturen. Die Entwicklung verläuft innerhalb der Einrichtungen des Studierendenwerks unterschiedlich und erfordert eine kontinuierliche Anpassung der gastronomischen Angebote sowie der Betriebsabläufe. Vor diesem Hintergrund ist insbesondere im Bereich der Hochschulgastronomie weiterhin ein umsichtiges wirtschaftliches Handeln erforderlich.

Hinzu kommen die anhaltenden Herausforderungen bei der Gewinnung und Bindung qualifizierter Fachkräfte. Der Fachkräftemangel erschwert insbesondere in den gastronomischen Einrichtungen eine bedarfsgerechte Personaleinsatzplanung und bleibt ein wesentlicher Einflussfaktor für den Betrieb.

Darüber hinaus hat das Studierendenwerk 2025 folgende Projekte begonnen oder durchgeführt:

- Abschluss Dienstvereinbarung zur Flexibilisierung der Arbeitszeit in den gastronomischen Einrichtungen
- Etablierung einer Bezahl-App sowie EC-/Kreditkarten als ausschließliche Zahlungsmittel in den gastronomischen Betrieben (bargeldlos)
- Einführung Umwelt-Score in den Mensen
- Ausbau ökologische Kennzählerfassung
- Inventarisierung Hochschulgastronomie
- Regelwerk internes Catering
- Alternative Mehrweggeschirr
- Strategische Ausrichtung nach tl1
- Überarbeitung verschiedener Dienstanweisungen im Rahmen der Beschaffung

6. Prognosebericht, zukünftige Risiken und Chancen

Anhand des internen Controlling-Systems des Studierendenwerks wurde im 3. Quartal 2025 für das Geschäftsjahr 2026 ein positives Jahresergebnis prognostiziert. Ursächlich dafür angesehen werden die straff budgetierten Personal- und Sachkosten sowie eine konsequente Umsetzung des Ende 2025 verabschiedeten Wirtschaftsplans 2026. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass die Planzahlen für das Geschäftsjahr 2026 bei konsequenter Einhaltung des Wirtschaftsplans sowie einer weiterhin stringenten Haushaltsdisziplin und Ausgabenkontrolle erreicht werden können.

Carré Nassestraße

Das komplette Raumprogramm für das Neubauvorhaben Carré Nassestraße ist im Detail engmaschig mit dem zuständigen Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen abgestimmt worden. Auch die in Aussicht gestellten Fördermittel beziehen sich vollständig auf das abgestimmte Raumprogramm.

Für den Neubau des Studierenden servicezentrums (inkl. Interimskosten) sind vonseiten der Bezirksregierung Köln förderfähige Kosten in Höhe von insgesamt 20,22 Mio. Euro netto festgestellt worden. Die Zuwendung vonseiten des MKW beläuft sich auf 70 Prozent der festgestellten förderfähigen Kosten.

Gemäß baufachlicher Stellungnahme der Bezirksregierung Köln liegen die förderfähigen Kosten für die Mensa (Neubau inkl. Interimskosten) bei insgesamt 50,6 Mio. Euro. Zugesagt worden sind Fördermittel in Höhe von 42,04 Mio. Euro im Rahmen von Hochschulpaktmitteln, die bis zum 31. Dezember 2023 zu verausgaben waren. Die Differenz zwischen Investitionskosten und Finanzierungsmitteln liegt aktuell bei 8,56 Mio. Euro. Bisher nicht berücksichtigt sind zu erwartende Kostensteigerungen resultierend aus Preissteigerungen insbesondere aufgrund des Ukraine-Krieges. Bereits heute steht fest, dass Einsparpotenzial insbesondere im Bereich der Qualitäten des Bauvorhabens gefunden werden muss. Zwischenzeitlich liegt seitens des MKW die Rückmeldung vor, dass zusätzliche Fördermittel für die Verwaltung in Höhe von 6.324.600 Euro in den Haushaltsplanungen bis 2028 eingeplant worden sind. Ein Erlass dazu liegt mit Datum vom 25. April 2025 vor.

Die Bauausführung verzögert sich weiterhin. Aus Sicht des Auftraggebers ist hierfür im Wesentlichen eine unzureichende Personalausstattung seitens Eiffage ursächlich. Darüber hinaus liegen weiterhin Behinderungsanzeigen von Eiffage vor. Zur fachlichen Bewertung der hieraus resultierenden Auswirkungen auf den Bauablauf und die Bauzeit wurde Ende 2024 ein auf Baubetrieb spezialisiertes Büro hinzugezogen. Aufgrund der Komplexität der Bauzeitverzögerungen werden der bisherige Baufortschritt und Bauablauf unter Einbeziehung der vorliegenden Nachträge, Behinderungsanzeigen und Bautagesberichte durch das beauftragte Büro untersucht und bewertet. Ergänzend erfolgen juristische Bewertungen der geltend gemachten Ansprüche und ihrer Anspruchsgrundlagen.

Seitens Eiffage lag zunächst ein Nachtrag im Zusammenhang mit der geltend gemachten Bauzeitverlängerung in Höhe von rund 18 Mio. Euro netto vor. Zwischenzeitlich hat die Geschäftsführung von Eiffage mitgeteilt, dass dieser Nachtrag überarbeitet werde und sich die geltend gemachte Nachtragssumme voraussichtlich auf mehr als 30 Mio. Euro netto erhöhen werde. Eine abschließende Prüfung und Bewertung der geltend gemachten Ansprüche liegt derzeit noch nicht vor.

Zu den geltend gemachten Nachtragsforderungen und den zugrunde liegenden Sachverhalten werden Gespräche zwischen den Beteiligten unter Einbeziehung der jeweiligen rechtlichen Berater geführt.

Im aktuell gültigen StEP 3.0/ Liegenschaftskonzept wird das Projekt Carré Nassestraße mit ca. 137 Mio. Euro beziffert, d. h. bei den im StEP 3.0/ Liegenschaftskonzept getroffenen Annahmen wäre die Finanzierung des Carré sowie der übrigen Investitionsmaßnahmen vollständig gesichert. Bezüglich der bereits eingetretenen bzw. noch zu erwartenden zusätzlichen Kosten bis zur voraussichtlichen Inbetriebnahme Ende 2027 und unter Beachtung des Prinzips der „kaufmännischen Vorsicht“ wird – nach aktuellem Kenntnisstand – von einer Mehrkostenentwicklung in Höhe von ca. 33 Mio. Euro ausgegangen (Eiffage, Baumschlager Eberle, Gebäudeteil C, Interimslösungen, Rechtsanwaltskosten, Nachbarschaftsentschädigungen). Die Mehrkosten können u. a. durch Anpassungen im Liegenschaftskonzept (wird im 2. Halbjahr 2026 grundlegend überarbeitet) und/oder über höhere Einnahmen (z.B. zusätzliche Fördermittel) kompensiert werden.

Sanierungen der Liegenschaften

Die wirtschaftliche Entwicklung als „Eigentümerstudierendenwerk“ wird weiterhin wesentlich davon bestimmt, in welchem Umfang es dem Studierendenwerk gelingt, den erheblichen Sanierungs- und Modernisierungsbedarf im Immobilienbestand sowohl im studentischen Wohnen als auch in den gastronomischen Einrichtungen und Kindertageseinrichtungen zu bewältigen. Angesichts des erheblichen Investitionsvolumens im dreistelligen Millionenbereich hängt die künftige Entwicklung des Studierendenwerks und seiner Einrichtungen insbesondere davon ab, in welchem Umfang Landes- oder andere Fördermittel für die erforderlichen Maßnahmen eingeworben werden können.

Zur strategischen Priorisierung der Maßnahmen wurde der Studierendenwerkentwicklungsplan (StEP) entwickelt und im Jahr 2020 um ein umfassendes Liegenschaftskonzept (StEP 2.0) ergänzt. Dieses verfolgte insbesondere das Ziel, den seinerzeit mit rund 240 Mio. Euro bewerteten Sanierungsstau abzubauen, das Standortportfolio weiterzuentwickeln und zugleich die Zahl der Wohnheimplätze zu erhöhen. Seit der Beschlussfassung des StEP 2.0 haben sich wesentliche Rahmenbedingungen verändert. Hierzu zählen insbesondere gesetzliche und baurechtliche Anforderungen, verbesserte Förderbedingungen des Landes Nordrhein-Westfalen für den Neubau und die Sanierung von Studierendenwohnheimen, Veränderungen der Studienorganisation, die Entwicklung der Energie- und Baukosten, gestiegene Finanzierungskosten sowie die Anforderungen an die Klimaneutralität. Vor diesem Hintergrund wurde das Liegenschaftskonzept mit dem StEP 3.0 fortgeschrieben. Die Laufzeit des StEP 3.0 endet spätestens im Jahr 2036.

Die Finanzierung der vorgesehenen Baumaßnahmen ist nach der zugrunde liegenden Wirtschafts- und Finanzplanung grundsätzlich gesichert, sofern die hierfür getroffenen Annahmen Bestand haben. Der Verwaltungsrat hat den StEP 3.0 am 16. Juni 2023 hinsichtlich der Investitionsbedarfe und am 18. September 2023 hinsichtlich der Vorausschau der Wirtschafts- und Finanzpläne verabschiedet. Eine weitere Überarbeitung ist für das zweite Halbjahr 2026 vorgesehen.

Die Realisierung der Maßnahmen erfolgt im Spannungsfeld unterschiedlicher Anforderungen und Interessen verschiedener Beteiligter und Institutionen, insbesondere des Landes Nordrhein-Westfalen, der Stadt Bonn, der Universität Bonn sowie weiterer politischer und gesellschaftlicher Akteure. Unterschiedliche fachliche, städtebauliche, hochschulpolitische und wirtschaftliche Zielsetzungen können dabei Einfluss auf Umfang, Ausgestaltung und zeitliche Realisierung der Projekte nehmen.

Neben der Fertigstellung des Carré Nassestraße liegen die baulichen Schwerpunkte der kommenden Jahre insbesondere auf den Maßnahmen Pariser Straße, Römerlager und Hirschberger Straße.

Bei der Planung und Durchführung der Baumaßnahmen ist zudem zu berücksichtigen, dass das Studierendenwerk als öffentlicher Auftraggeber den vergaberechtlichen Vorgaben unterliegt. Insbesondere bei Auftragswerten oberhalb der maßgeblichen EU-Schwellenwerte ergeben sich erhöhte Anforderungen an die Vorbereitung und Durchführung der Vergabeverfahren. Ein entsprechender rechtsaufsichtlicher Hinweis hierzu ist zu erwarten.

Risiken für die weitere Umsetzung des Liegenschaftskonzeptes ergeben sich insbesondere aus der Entwicklung der Bau- und Finanzierungskosten, der Verfügbarkeit von Bauleistungen und Materialien sowie aus geopolitischen Unsicherheiten. Die militärischen Auseinandersetzungen im Nahen Osten und mögliche Beeinträchtigungen internationaler Handels- und Transportwege können sich auf Energie- und Rohstoffpreise sowie auf globale Lieferketten auswirken und damit zu Preissteigerungen, Lieferengpässen und Verzögerungen bei Bauvorhaben führen. Ausmaß und Dauer dieser Auswirkungen sind derzeit nicht verlässlich prognostizierbar.

Gleichzeitig bieten insbesondere die verbesserten Förderbedingungen im studentischen Wohnungsbau Chancen, die Modernisierung des Immobilienbestandes voranzutreiben und zusätzliche Wohnheimplätze zu schaffen. Die für das zweite Halbjahr 2026 vorgesehene Fortschreibung des StEP 3.0 soll die zwischenzeitlich veränderten Rahmenbedingungen berücksichtigen und die Investitions- und Finanzplanung entsprechend aktualisieren.

Organisationsuntersuchungen der Studierendenwerke in Nordrhein-Westfalen

Das MKW hatte Ende 2023 das HIS-Institut für Hochschulentwicklung e. V. (HIS-HE) mit einer übergeordneten Organisationsuntersuchung der zwölf Studierendenwerke in Nordrhein-Westfalen beauftragt. Ziel der Untersuchung war es, vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Herausforderungen der Studierendenwerke deren Organisations- und Kostenstrukturen zu analysieren und Handlungsempfehlungen für eine zukunftssichere Aufstellung zu entwickeln.

Die Untersuchung wurde im November 2025 abgeschlossen. Die Ergebnisse zeigen insbesondere Handlungsbedarf hinsichtlich einer stärkeren Vergleichbarkeit und Transparenz von Strukturen, Leistungen und Kosten sowie bei der Weiterentwicklung von Steuerungs- und Organisationsstrukturen. Darüber hinaus werden Möglichkeiten einer verstärkten Zusammenarbeit der Studierendenwerke, der Bündelung von Aufgaben und der Nutzung gemeinsamer Strukturen aufgezeigt. Die Empfehlungen betreffen sowohl die einzelnen Studierendenwerke als auch deren Zusammenarbeit untereinander und die Rahmenbedingungen auf Landesebene.

Parallel hierzu hatten die zwölf Studierendenwerke in Nordrhein-Westfalen entsprechend der Vorgabe des MKW eine gesonderte Organisationsuntersuchung für den Bereich Hochschulgastronomie beauftragt. Das von der SODA Catering Concepts GmbH erstellte Gutachten liegt inzwischen ebenfalls vor. Die Untersuchung zeigt strukturellen Handlungsbedarf in der Hochschulgastronomie auf. Dieser betrifft insbesondere die Transparenz und Vergleichbarkeit von Kosten, die Vereinheitlichung von Standards und Prozessen, den Einsatz digitaler Systeme sowie die Klärung von Rollen und Verantwortlichkeiten. Darüber hinaus werden Ansatzpunkte für eine wirtschaftlich und organisatorisch zukunftsfähige Weiterentwicklung der gastronomischen Angebote aufgezeigt.

Als weiterer Schritt ist vorgesehen, auch für die Verpflegung in den Kindertageseinrichtungen den CO₂-Fußabdruck zu ermitteln und damit die Datengrundlage für eine nachhaltigere Ausrichtung des Verpflegungsangebotes zu erweitern.

Darüber hinaus werden derzeit die organisatorischen und fachlichen Grundlagen für eine strukturierte Nachhaltigkeitsberichterstattung unter Berücksichtigung der Anforderungen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) geschaffen. Hierzu gehören insbesondere die Weiterentwicklung der erforderlichen Datenbasis, die Festlegung von Verantwortlichkeiten und die Etablierung geeigneter Prozesse.

Insgesamt liegt der Schwerpunkt zunehmend darauf, die bislang initiierten Einzelmaßnahmen in dauerhafte Strukturen und Prozesse zu überführen. Damit sollen ökologische Nachhaltigkeitsaspekte stärker in die Steuerung und die operative Tätigkeit des Studierendenwerks integriert und die hierfür erforderliche Daten- und Entscheidungsgrundlage kontinuierlich verbessert werden.

Weitere Projekte 2026 sind u. a.

- Etablierung einer Bezahl-App sowie EC-/Kreditkarten als ausschließliche Zahlungsmittel in den gastronomischen Betrieben (bargeldlos)
- Inventarisierung Hochschulgastronomie
- Strategische Ausrichtung nach tl1
- Ausbau Mobilitätskonzept für die Beschäftigten des Studierendenwerks Bonn
- Anbindung Hochschulstandorte Sankt Augustin und Rheinbach an LWL-Netz

Die Sicherstellung einer dauerhaft ausgeglichenen Wirtschaftsführung hat für die Geschäftsführung des Studierendenwerks Bonn weiterhin hohe Priorität. Eine belastbare Wirtschafts- und Finanzplanung bildet dabei die Grundlage, um die anstehenden Investitionen und Sanierungsmaßnahmen zu bewältigen und gleichzeitig die Leistungsangebote für die Studierenden in guter Qualität aufrechtzuerhalten und kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Das Studierendenwerk Bonn konnte im Geschäftsjahr 2025 – wie bereits in den Vorjahren – seinen gesetzlichen Auftrag mit einem positiven Betriebsergebnis erfüllen. Dies ist insbesondere dem Engagement und der Leistungsbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der positiven Resonanz der Studierenden auf die Angebote des Studierendenwerks zu verdanken.

Bonn, den 30. Juli 2026

Jürgen Huber
Geschäftsführer

Organe und Angaben gemäß Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW

Gemäß Studierendenwerkesgesetz NRW vom 16. September 2014 hat das Studierendenwerk Bonn als Anstalt des öffentlichen Rechts die Organe Verwaltungsrat und Geschäftsführung.

Der Verwaltungsrat

Dem Verwaltungsrat gehören elf Mitglieder an: vier Studierende, ein Mitglied des Rektorats oder des Präsidiums, entweder der Universität Bonn oder der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, ein weiteres Mitglied einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich, zwei Bedienstete des Studierendenwerks, eine Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrung auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet sowie zwei kooptierte Mitglieder.

Studierende gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 1 StWG NRW

- Michelle Josten, Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, stellv. Vorsitzende bis 18. Mai 2025, ordentliches Mitglied ab 19. Mai 2025
- Katrin Krzoska, Universität Bonn, ordentliches Mitglied
- Franziska Lenz, Universität Bonn, ordentliches Mitglied bis 18. Mai 2025
- Paul Ludwig, Universität Bonn, ordentliches Mitglied bis 18. Mai 2025, stellv. Vorsitzender ab 19.05.2025
- Janna Reif, Universität Bonn, ordentliches Mitglied ab 19. Mai 2025

Andere Mitglieder der Hochschulen gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 2 StWG NRW

- Christian Briesack, ordentliches Mitglied

Bedienstete des Studierendenwerks gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 3 StWG NRW

- Nicholas Buset, ordentliches Mitglied ab 19. Mai 2025
- Sabine Hellmann, ordentliches Mitglied bis 18. Mai 2025
- Julia Neizel, ordentliches Mitglied

Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrung auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 4 StWG NRW

- Nora Haberkorn, Unternehmensberaterin, ordentliches Mitglied bis 18. Mai 2025
- Franziska Lenz, Juristin, ordentliches Mitglied ab 19. Mai 2025

Mitglied des Rektorats oder des Präsidiums einer Hochschule gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 5 StWG NRW

- Prof. Dr. Klaus Sandmann, Universität Bonn, Prorektor für Studium, Lehre und Hochschulentwicklung, Vorsitzender bis 18. Mai 2025
- Prof. Dr. Peter Muck, Hochschule Bonn Rhein-Sieg, Vizepräsident für Studium und Lehre, Vorsitzender ab 19. Mai 2025

Kooptiertes Mitglied gem. Satzung § 5 Punkt 6

- Prof. Dr. Marco Winzker, Hochschule Bonn Rhein-Sieg, Vizepräsident für Studium, Lehre und Weiterbildung bis 18. Mai 2025
- Prof. Dr. Klaus Sandmann, Universität Bonn, Prorektor für Studium, Lehre und Hochschulentwicklung ab 19. Mai 2025

Kooptiertes Mitglied gemäß Satzung § 6 Punkt 7

- Alois Saß, Rechtsanwalt bis 18. Mai 2025

Themen im Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat kam im Berichtsjahr zu sechs Sitzungen zusammen. Er befasste sich hauptsächlich mit folgenden Themenschwerpunkten (alphabetisch sortiert):

- Ausbildungsförderung
- Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf Energiepreise/ Umsetzung der Energieeinsparverordnung
- Beratungsangebot
- Carré Nassestraße; insbesondere Behinderungsanzeigen und Nachträge
- Entwicklungen in der Hochschulgastronomie
- Entwicklungen in der Kinderbetreuung
- Hochwasserschaden Rheinbach
- Laufende Sanierungsmaßnahmen und Bauvorhaben
- Nachhaltigkeit
- Personalsituation, insbesondere in den gastronomischen Betrieben
- Prüfberichte der internen Revision
- Rechtliche Rahmenbedingungen im Bereich Energie
- Verbandarbeit Deutsches Studierendenwerk/ARGE NRW
- Vermietungssituation
- Wirtschaftliche Situation

Geschäftsführung

Das Studierendenwerk Bonn wurde durch Herrn Dipl.-Kfm. Jürgen Huber als Geschäftsführer und Frau Sarah Cziudaj als stellvertretende Geschäftsführerin ordentlich geführt.



Bilanz/GuV zum 31. Dezember 2025

INTERNATIONAL SOZIALES
MENZA & CAFÉ KITAS JOBBÖRSE SO
SOZIALES WOHNEN INTERNATIONAL
BAFÖG & CO JOBBÖRSE KITAS SOZIA
WOHNEN MENZA & CAFÉ INTERNATIONAL
KITAS BAFÖG & CO WOHNEN JOBBÖRSE SO
MENZA & CAFÉ SOZIALES KITAS WOHNEN BA
JOBBÖRSE INTERNATIONAL MENZA &
BAFÖG & CO WOHNEN SOZIALES KITAS INT
INTERNATIONAL KITAS JOBBÖRSE
SOZIALES BAFÖG & CO WOHNEN MEN
JOBBÖRSE KITAS MENZA & CAFÉ IN
WOHNEN SOZIALES BAFÖG & CO
MENZA & CAFÉ KITAS JOBBÖRSE SO
SOZIALES WOHNEN BAFÖG & CO IN
JOBBÖRSE KITAS SOZIALES

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva (in Euro)	Stand am 31.12.2025		Stand am 31.12.2024
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Software	123.524,00		194.592,00
		123.524,00	194.592,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	94.229.796,31		96.776.866,04
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.156.627,51		5.381.116,53
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	70.246.945,18		58.856.396,48
		169.633.369,00	161.014.379,05
III. Finanzanlagen		1.615.740,41	1.715.740,41
		171.372.633,41	162.924.711,46
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	145.865,52		151.270,65
2. Waren	165.320,00		141.656,04
		311.185,52	292.926,69
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.336.907,19		528.263,75
2. Sonstige Vermögensgegenstände	1.166.712,18		1.661.942,48
		2.503.619,37	2.190.206,23
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			
		18.047.045,46	28.250.572,81
		20.861.850,35	30.733.705,73
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
		171.107,08	138.316,98
		192.405.590,84	193.796.734,17
Treuhandvermögen		1.058.340,10	1.036.068,91

Passiva (in Euro)	Stand am 31.12.2025		Stand am 31.12.2024
A. Eigenkapital			
I. Allgemeine Rücklagen	49.257.745,03		48.328.146,83
II. Rücklagen nach § 11 StWG	1.300.000,00		1.300.000,00
		50.557.745,03	49.628.146,83
B. Sonderposten aus Zuwendungen			
1. Zuschüsse für fertiggestellte Anlagen	30.588.162,61		32.207.293,56
2. Zuschüsse Anlagen im Bau	49.674.865,22		43.873.766,33
		80.263.027,83	76.081.059,89
C. Rückstellungen			
1. Sonstige Rückstellungen	1.032.683,30		832.424,82
		1.032.683,30	832.424,82
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	52.498.665,49		53.217.810,15
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.425.773,79		4.619.369,71
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen	364.815,63		356.573,12
4. Sonstige Verbindlichkeiten	3.440.786,80		6.146.716,53
		57.730.041,71	64.340.469,51
E. Rechnungsabgrenzungsposten			
		2.822.092,97	2.914.633,12
		192.405.590,84	193.796.734,17
Treuhandverbindlichkeiten		1.058.340,10	1.036.068,91

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	2025		2024
	in Euro		in Euro
1. Umsatzerlöse			
a) Verpflegungsbetrieb	7.683.935,88		6.784.446,22
b) Studentisches Wohnen	14.471.585,75		14.111.925,64
c) Zuschüsse	8.962.268,32		8.751.228,93
d) Sozialbeiträge	9.859.380,00		8.846.650,00
e) Sonstige Umsatzerlöse	3.475.551,84		2.690.524,29
	44.452.721,79		41.184.775,08
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		238.556,00	224.286,48
3. Sonstige betriebliche Erträge		104.805,88	418.820,63
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-4.134.119,49		-3.905.252,28
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-10.070.314,54		-9.848.437,00
		-14.204.434,03	-13.753.689,28
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-15.173.439,25		-14.696.764,33
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-4.394.167,80		-4.040.375,85
		-19.567.607,05	-18.737.140,18
6. Abschreibungen			
a) Auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-4.987.731,04		-5.024.712,97
7. Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse	1.499.867,31		1.569.841,80
		-3.487.863,73	-3.454.871,17
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-5.927.295,43	-4.813.132,06
Ordentliches Betriebsergebnis		1.608.883,43	1.069.049,50
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		256.324,15	555.822,37
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-749.440,33	-659.564,81
Finanzergebnis		-493.116,18	-103.742,44
Ergebnis vor Steuern		1.115.767,25	965.307,06
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-48.305,43	-39.858,29
12. Ergebnis nach Steuern		1.067.461,82	925.448,77
13. Sonstige Steuern		-137.865,62	-139.932,43
14. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		929.596,20	785.516,34
15. Entnahme aus der allgemeinen Rücklage		2.306.502,80	2.450.655,66
16. Einstellungen in die allgemeine Rücklage		-3.236.099,00	-3.236.172,00
17. Bilanzergebnis im Sinne des StWG		0,00	0,00